



RECKLINGHAUSEN . . .



Beteiligungsbericht

- Geschäftsjahr 2017 -

Herausgegeben von:

Stadt Recklinghausen

Bürgermeister

- Fachbereich Finanzen -

Rathaus

45655 Recklinghausen

Telefon: 02361-501454

Telefax: 02361-501442

E-mail: christian.baar@recklinghausen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
Übersicht unmittelbare Beteiligungen der Stadt Recklinghausen.....	6
Gesamtübersicht aller Beteiligungen.....	8
Gesamtübersicht Bilanzen / Gewinn- und Verlustrechnungen.....	9
Übersicht der wichtigsten Kennzahlen.....	10
Übersicht über die städtischen Zuschüsse an Beteiligungen.....	11
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH.....	15
Baugenossenschaft Recklinghausen eG.....	19
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.....	25
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH.....	31
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH.....	37
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH.....	43
Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH.....	47
Seniorenzentrum Grullbad gGmbH.....	53
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH.....	57
Stadtwerke Recklinghausen GmbH.....	63
Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG.....	67
Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH.....	71
Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH.....	75
Neue Philharmonie Westfalen e.V.....	81
KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen.....	87
Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen.....	95
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW.....	99
Auszug aus der Gemeindeordnung.....	103

Vorbemerkungen

1. Beteiligungsbericht

Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist allgemein einem fortgesetzten Wandel unterworfen. Die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung nach den §§ 107 ff. GO NRW wurden zuletzt mehrfach geändert. Zudem setzt die Rechtsprechung Grenzen, nach denen die Beteiligung einer Kommune an Unternehmen zu beurteilen ist.

Übersicht über Beteiligungen

Dieser vorliegende Beteiligungsbericht zielt daher darauf ab, eine grundlegende Übersicht über alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen zu geben; darüber hinaus werden die mittelbaren Beteiligungen dargestellt. Er soll so den Rat und die Öffentlichkeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 117 Abs. 2 GO NRW) über die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, an denen die Stadt Recklinghausen z. T. maßgeblich beteiligt ist, informieren. Zusätzlich wird der Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW i.V. mit § 49 GemHVO dem Gesamtabschluss beigelegt. Angaben zu den städtischen Vertretern in den Gesellschaftsgremien, prägnante Unternehmenskennzahlen und textliche Erläuterungen sollen dazu beitragen, die Beteiligungen der Stadt Recklinghausen transparent zu machen. Zeitreihen für den Zeitraum 2012 bis 2016 lassen zusätzlich die Entwicklung der Kennzahlen erkennen. Ergänzend werden z. T. auch bereits Aussagen zu Entwicklungen im Geschäftsjahr 2017 getroffen. Mittelbare Beteiligungen werden nur dargestellt, sofern die Stadt einen beherrschenden Einfluss (Beteiligung mindestens 50 %) ausüben kann.

Kennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert wird. Aus der Eigenkapitalquote lässt sich das Kredit- und Finanzierungsrisiko einer Gesellschaft ableiten. Je geringer die Eigenkapitalquote ausfällt, umso anfälliger ist die Gesellschaft für Störungen am Kreditmarkt und bei der Refinanzierung. Die **Eigenkapitalrentabilität** zeigt den Prozentsatz der Verzinsung des Eigenkapitals des

Unternehmens an und liefert wichtige Informationen zur Ertragskraft des Unternehmens.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt auf, wie sich das eingesetzte Kapital der Gesellschaft unabhängig von der Art der Finanzierung verzinst. Die Kennzahl veranschaulicht die Ertragskraft der in der Periode eingesetzten eigenen und fremden Mittel.

Der **Anlagedeckungsgrad I** bringt zum Ausdruck, bis zu welchem Grad das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die **Anlageintensität** zeigt das Verhältnis vom Anlagevermögen zum Gesamtvermögen an.

Der **Verschuldungsgrad** gibt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital an.

Die **Liquidität 2. Grades** ist das Verhältnis von Forderungen, Geldmitteln und Rechnungsabgrenzungsposten zum kurzfristigen Fremdkapital.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine wesentliche Rolle spielt die Bindung der gemeindlichen Wirtschaftsbetätigung an den öffentlichen Zweck gemäß §§ 107 ff. GO NRW. Daher wird in den textlichen Erläuterungen zu jedem Beteiligungsverhältnis der Stadt Recklinghausen eine Aussage zum Vorliegen dieses öffentlichen Zwecks getroffen. Auswirkungen aus dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis für den Haushalt der Stadt Recklinghausen werden ebenfalls kurz dargestellt.

Gliederung nach Handlungsfeldern

Dieser Beteiligungsbericht gliedert die Beteiligungen nach sachlichen Gesichtspunkten in die Handlungsfelder:

- ❖ Wohnungswirtschaft
- ❖ Einrichtungen der Kulturpflege
- ❖ Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
- ❖ Sonstige Unternehmen
- ❖ Unternehmen der Energiewirtschaft und Versorgung
- ❖ Vereine
- ❖ Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen
- ❖ Sonstige Beteiligungen

2. Beteiligungsverwaltung: Organisation und Aufgaben

Organisation

Die Beteiligungsverwaltung ist organisatorisch dem Fachbereich Finanzen -FB 20- angegliedert.

Aufgaben

Die Beteiligungsverwaltung begleitet sämtliche Vorgänge, die mit den städtischen Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dieses beginnt mit den Gründungs- und Beteiligungsvorbereitungen und umfasst daneben die Festlegung des Unternehmensgegenstandes, die Prüfung der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit sowie die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen der Prüfung der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Gründung oder der Beteiligung an einer Gesellschaft spielt, wie oben bereits erläutert, die Frage nach dem „öffentlichen Zweck“ eine besondere Rolle.

Unterstützung

Ferner erarbeitet die Beteiligungsverwaltung regelmäßig Stellungnahmen für die Sitzungen der Kontrollorgane der Gesellschaften. Sie unterstützt darüber hinaus insbesondere die Geschäftsführungen der städtischen Eigengesellschaften bei gesellschaftsrechtlichen, kommunalverfassungsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Fragen.

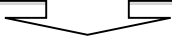
Bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben in private Rechtsformen wird häufig kritisiert, dass sich die dort entwickelnde Unternehmenstätigkeit zu sehr verselbstständigt und sich dabei von den durch demokratisch legitimierte Gremien formulierten Zielen zu weit entfernen könnte. Zudem würden durch die Ausgliederungen auch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen kommunalen Handelns nur schwer erkennbar. Zentrale Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist daher weiterhin, die Vertreter der Stadt Recklinghausen in den einzelnen Gesellschaften dahingehend zu unterstützen, dass die erforderlichen und möglichen Kontroll- und Lenkungenfunktionen im Interesse der Stadt wahrgenommen werden können.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an wirtschaftlichen und anderen Unternehmen (Stand 31.12.2017)

Gesellschaft		Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Seite
		€	€	%	
1.	Wohnungswirtschaft				
1.1	Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen	3.379.820,00	3.379.820,00	100,00	15
1.2	Baugenossenschaft Recklinghausen eG, Recklinghausen	724.438,33	25.053,30	3,69	19
2.	Einrichtungen der Kulturpflege				
2.1	Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	230.100,00	115.050,00	50,00	25
3.	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung				
3.1	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung GmbH, Herten	306.775,13	18.764,41	6,12	31
3.2	Vestisches Cultur- u. Congresszentrum Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	255.645,94	255.645,94	100,00	37
3.3	Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen	100.000,00	100.000,00	100,00	43
3.4	Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH, Recklinghausen	25.000,00	25.000,00	100,00	47
4.	Sonstige Unternehmen				
4.1	Seniorenzentrum Grullbad gGmbH, Recklinghausen	255.645,94	255.645,94	100,00	53
4.2	Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	2.715.800,00	2.715.800,00	100,00	57

G e s e l l s c h a f t		Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Seite
		€	€	%	
5.	Unternehmen der Energiewirtschaft und Versorgung				
5.1	Stadtwerke Recklinghausen GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	63
5.2	Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG	50.000,00	25.050,00	50,10	67
5.3	Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	12.750,00	51,00	71
5.4	Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00	100,00	75
6.	Vereine				
6.1	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	5.722.994,00	1.121.849,00	19,60	81
7.	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
7.1	KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	25.000,00	25.000,00	100,00	87
8.	Sonstige Beteiligungen				
8.1	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen	1.000.000	185.100	18,51	95
8.2	Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW	1.228.000	1.000	0,08	99

Gesamtübersicht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Recklinghausen (Stand: 31.12.2017)

Stadt Recklinghausen				
	unmittelbare Beteiligungen	Stand 31.12.2017		mittelbare Beteiligungen
				
100,00%	Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen			
3,69%	Baugenossenschaft Recklinghausen eG, Recklinghausen			
50%	Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Recklinghausen			
6,12%	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft, zur Strukturverbesserung mbH, Herten		19,50%	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
100%	Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH, Recklinghausen			
100%	Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen			
100%	Seniorenzentrum Grullbad gGmbH, Recklinghausen			
100%	Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH, Recklinghausen			
100%	Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen		50,10%	Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG, Recklinghausen
			51%	Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Recklinghausen
			100%	Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH, Recklinghausen
			100%	Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH, Recklinghausen
19,48%	Neue Philharmonie Westfalen e.V., Recklinghausen			
100%	KSR Kommunale Servicebetriebe, Recklinghausen			
18,51%	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale, Recklinghausen			
0,08%	Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW, Dortmund			

Gesamtübersicht Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen

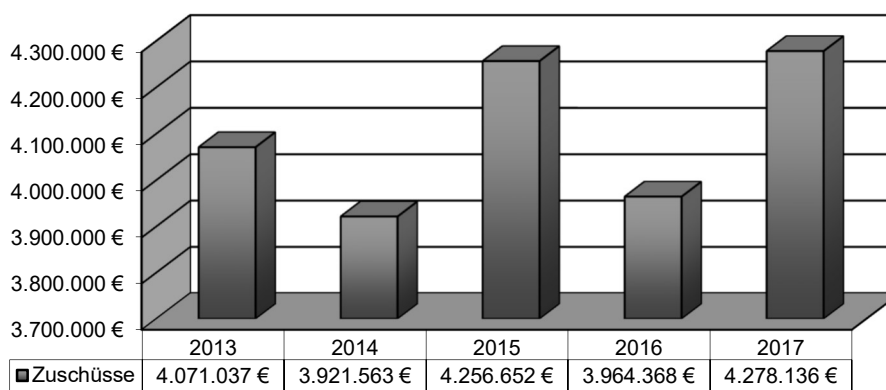
	Anlage- vermö- gen T€	Umlauf- vermö- gen T€	Eigen- kapital T€	Bilanz- summe T€	Umsatz- erlöse T€	Perso- nalauf- wand T€	Sach- auf- wand T€	Jahres- ergebnis T€
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	84.510	3.200	14.277	92.292	9.589	-871	-5.097	259
Baugenossenschaft Recklinghausen eG	18.420	6.351	18.419	24.771	5.774	-672	-3.521	741
Ruhrfestspiele Reckling- hausen GmbH	31	894	391	945	2.990	-2.328	-4.707	130
WiN Emscher-Lippe Ge- sellschaft zur Struktur- verbesserung mbH	106	862	254	969	1.168	-815	-575	-212
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Reck- linghausen GmbH	61	394	0	639	1.667	-1.823	-1.527	-23
Stadtentwicklungsge- sellschaft Recklinghau- sen mbH	5	11.741	169	11.747	359	-53	-172	25
Recklinghausen Marke- ting Gesellschaft mbH	1	56	23	57	162	-113	-15	-339
Seniorenzentrum Grull- bad gGmbH	10.088	487	974	10.575	6.402	-3.911	-2.142	-23
Stadtbetriebe Reckling- hausen GmbH	5.455	1.201	2.439	6.656	984	-17	-455	159
Stadtwerke Reckling- hausen GmbH	18.816	883	3.230	19.699	69	-16	-72	-101
Recklinghausen Netz- gesellschaft mbH & Co.KG	37.288	1.353	16.044	38.641	7.826	0	-4.089	1.125
Recklinghausen Netz- Verwaltungsgesell- schaft mbH	0	29	28	29	0	0	0	1
Recklinghausen Be- leuchtungsgesellschaft mbH	2.742	537	2.983	3.279	1.176	-27	-930	4
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	1.570	543	1.187	2.123	1.355	-9.526	-868	2
KSR Kommunale Ser- vicebetriebe Recklin- hausen	29.914	7.782	2.423	37.724	33.925	-18.865	-11.967	296
Gemeinsame Kommu- nale Datenzentrale	2.467	8.774	1.986	11.886	12.564	-2.157	-3.016	877
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW								

Übersicht der wichtigsten Kennzahlen

	Umsatz je Mitarbeiter	Durchschnittl. Personalauf- wand je Mitar- beiter	Eigenkapital- quote	Anlagede- ckungsgrad
Wohnungsgesellschaft Reck- linghausen mbH	685 T€	62 T€	15 %	17 %
Baugenossenschaft Reckling- hausen eG	642 T€	75 T€	74 %	100 %
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	130 T€	101 T€	41 %	1.261 %
WiN Emscher-Lippe Gesell- schaft zur Strukturverbesserung mbH	73 T€	51 T€	26 %	240 %
Vestisches Cultur- und Con- gresszentrum Recklinghausen GmbH	52 T€	57 T€	-55 %	0 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	90 T€	13 T€	1 %	3.380 %
Recklinghausen Marketing Ge- sellschaft mbH	54 T€	38 T€	40 %	4 %
Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	59 T€	36 T€	9 %	10 %
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	328 T€	6 T€	37 %	45 %
Stadtwerke Recklinghausen GmbH	23 T€	5 T€	16 %	17 %
Recklinghausen Netzgesell- schaft mbH & Co.KG	0 T€	0 T€	42 %	43 %
Recklinghausen Netz-Verwal- tungsgesellschaft mbH	0 T€	0 T€	96	0 %
Recklinghausen Beleuchtungs- gesellschaft mbH	294 T€	7 T€	91 %	92 %
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	12 T€	84 T€	56 %	76 %
KSR Kommunale Servicebe- triebe Recklinghausen	96 T€	53 T€	6 %	8%
Gemeinsame Kommunale Da- tenzentrale Recklinghausen	148 T€	24 T€	17 %	81 %
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW				

Höhe der städtischen Zuschüsse an die Beteiligungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung	22.987 €	23.513 €	25.379 €	26.419 €	26.419 €
VCC Vestisches Kultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH	1.636.000 €	1.636.000 €	1.741.000 €	1.636.000 €	1.636.000 €
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	1.081.950 €	1.081.950 €	1.310.173 €	1.121.849 €	1.135.617 €
Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	150.000 €	0 €	0 €	0 €	250.000
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
gesamt	4.071.037 €	3.921.563 €	4.256.652 €	3.964.368 €	4.278.136 €

Entwicklung der Zuschüsse an Beteiligungen

Wohnungswirtschaft

1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Seite 15

2. Baugenossenschaft Recklinghausen eG

Seite 19

Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH

**Am Neumarkt 21
45663 Recklinghausen**

**Telefon: (0 23 61) 18 07-0
Telefax: (0 23 61) 18 07 70
Internet: www.wg-re.de**

Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Bürgermeister Christoph Tesche

Aufsichtsrat

RM Andreas Becker
RM Claus Clemens Beeking
RM Dr. Franz-Josef Bootz (bis 12.09.2018)
RM Tobias Köller
BM Christoph Tesche

Geschäftsführung

Städtischer Beigeordneter Georg Möllers
- nebenamtlich –
Städtischer Beigeordneter Norbert Höving
- nebenamtlich-
Marc-Oliver Fichter

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	3.379.820,00	100,00
Stand 31.12.2017	3.379.820,00	100,00

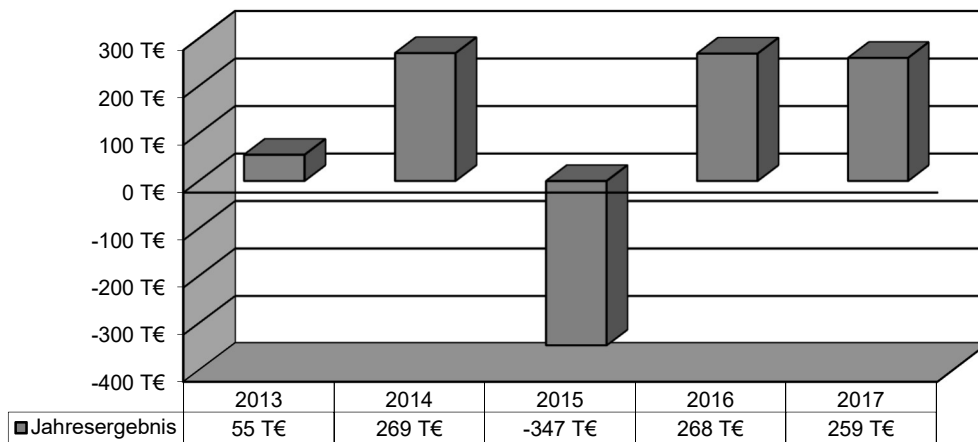
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom 01. Dezember 1995) enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Verwaltung eigenen Grundbesitzes sowie eigenen Kapitalvermögens,
- Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind,
- Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen für die Mieter.

Unternehmenskennzahlen Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	78.642	79.126	78.219	77.565	84.510
Umlaufvermögen	3.335	3.890	3.107	3.320	7.776
Rechnungsabgrenzungsposten	55	39	93	24	6
Bilanzsumme Aktiva	82.032	82.055	81.419	80.909	92.292
Passiva:					
Eigenkapital	13.827	14.097	13.750	14.018	14.277
davon Stammkapital	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380
Rückstellungen	191	131	200	359	356
Verbindlichkeiten	68.014	68.763	67.407	66.472	77.590
Rechnungsabgrenzungsposten	0	64	62	60	69
Bilanzsumme Passiva	82.032	82.055	81.419	80.909	92.292
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	8.775	8.830	8.789	9.392	9.589
Bestandsveränderungen	61	-60	231	199	77
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	103	0	0
sonst. betriebliche Erträge	661	1.106	304	407	717
Hausbewirtschaftungsaufwand	-3.908	-4.082	-4.151	-4.282	-4.255
Personalaufwand	-808	-808	-842	-871	-871
Abschreibungen	-1.707	-1.750	-1.756	-1.827	-2.156
Sonstige Aufwendungen	-647	-664	-799	-660	-842
Erträge aus Beteiligungen etc.	1	1	0	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.091	-2.034	-1.929	-1.789	-1.686
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	337	539	-50	572	573
Steuern	-282	-270	-297	-304	-314
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	55	269	-347	268	259
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	-2.308	-2.253	-1.984	-2.331	-2.062
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-2.253	-1.984	-2.331	-2.063	-1.803
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	17	16	15	14	14
Eigenkapitalquote	17%	17%	17%	17%	15%
Anlagedeckungsgrad I	17%	18%	18%	18%	17%
Eigenkapitalrentabilität	0%	2%	-3%	2%	2%
Gesamtkapitalrentabilität	3%	3%	2%	3%	2%
Leerstandsquote (einschl. Modernisierungsl Leerstand)	6,7%	7,0%	4,2%	6,4%	5,9%
durchschnittliche Wohnungsmiete	5,02€	5,13€	5,13€	5,19€	5,32€

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Gewinne konnten auf Grund der nach wie vor angespannten Liquiditätssituation der WG nicht ausgeschüttet werden. Für den Umbau von Räumlichkeiten für die Verbraucherberatungsstelle Recklinghausen wurde ein Zuschuss in Höhe von 50 T€ an die WG gezahlt.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 5.934.699,00 € vor (Restschuld zum 31.12.2017 = 43.776.160,40 €).

Geschäftsführerbezüge

Die geringfügig beschäftigten Geschäftsführer haben ein Gehalt in Höhe von 4.800 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die WG ist Teil der kommunalen Wohnungsraumversorgung in Recklinghausen. Sie errichtet und bewirtschaftet insbesondere Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind. Für Nachfrager mit geringem Einkommen stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor schwierig dar. Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und kinderreiche Familien haben bei der Suche nach Wohnraum immer noch Probleme. Auch bei Wohnraum für bestimmte Segmente der Gesellschaft, z.B. Altenwohnungen, gibt es einen Nachfrageüberhang. Die WG ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mehrheitsbeteiligung an der WG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss der WG wurde vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft hat sich im Jahr 2017 schwerpunktmäßig in den Geschäftsfeldern Bestandsinvestment und Bestandsbewirtschaftung betätigt. Die durchgeführten und die geplanten Neubau-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sollen die Attraktivität des Bestandes aufrechterhalten bzw. steigern und neue Mieterschichten erschließen. Andererseits will die WG sich von Objekten, die das Ergebnis nachhaltig belasten, bei fehlenden Alternativen trennen.

Die Gesellschaft plant in den nächsten Jahren auf die deutlich gestiegene Nachfrage nach Wohnraum in Recklinghausen zu reagieren und in diesem Zuge auf eigenen bzw. angekauften Grundstücken öffentlich geförderten sowie freifinanzierten Wohnraum zu schaffen.

Ende 2017 bewirtschaftete die Gesellschaft 1.389 Wohnungen, 527 Garagen und Stellplätze sowie 42 sonstige Vermietungseinheiten mit einer Wohn- und Nutzfläche von 107.754 m².

Im Berichtsjahr wurden im Zuge der Portfoliobereinigung des Bestandes Einfamilienhaus sowie stark sanierungsbedürftige Objekte aus dem Baujahr 1953 mit insgesamt 28 WE veräußert.

Im Kernbereich der Hausbewirtschaftung belaufen sich die durchschnittlichen Sollmieten auf 5,32 €/m² (Vorjahr: 5,19 €/m²). Die Erlösschmälerungen auf Sollmieten sind um 45 T€ auf nunmehr 328 T€ gestiegen. Zum 31. Dezember 2017 betrug die marktbedingte Leerstandquote 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %). Die Fluktuationsquote belief sich auf 11,4 % (Vorjahr: 14,1 %).

Im Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung konnte auch im Jahr 2017 wieder ein positives Ergebnis in Höhe von insgesamt 654 T€ (Vorjahr: 453 T€) erzielt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind überwiegend durch Eigenkapital und langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Der Gesellschaft steht zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung eine Kontokorrentkreditlinie von insgesamt 2.650 T€ zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Gesellschaft werden auch in Zukunft durch Mietausfälle und Kapitalkosten belastet. Durch eine zielgerichtete Bestandspflege und Modernisierung soll die nachhaltige Vermietbarkeit des Mietwohnungsbestandes verbessert werden. Darüber hinaus soll durch ein aktives Portfoliomanagement die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft gestärkt werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Baugenossenschaft Recklinghausen eG

Limperstraße 19 a
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 10 50-0
Telefax: (0 23 61) 10 50 99

Organe der Gesellschaft

Vorstand	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen
Vertreterversammlung	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen
Aufsichtsrat	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen

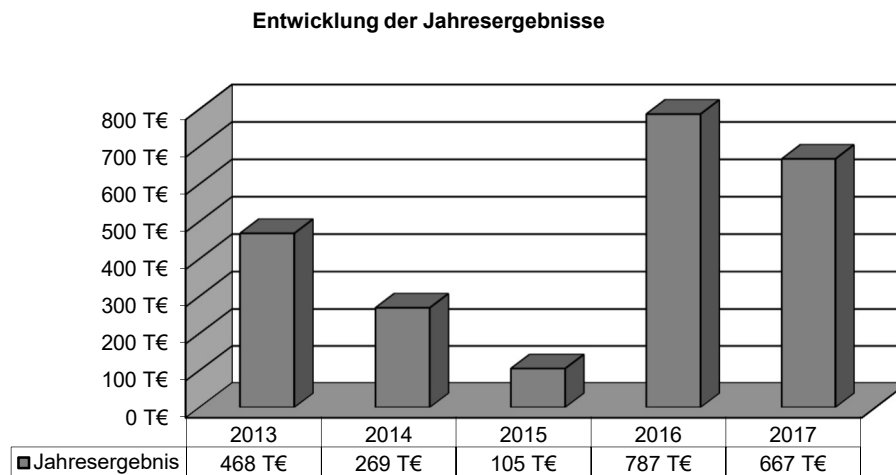
Genossenschaftsanteile	Genossenschaftskapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen 68 Genossenschaftsanteile	25.053,30	3,69
Genossenschaftsanteile insgesamt 1.844 Stand 31.12.2017	724.438,33	100,00

Aufgabe der Genossenschaft:

§ 2 der Satzung der Genossenschaft enthält folgenden Gegenstand:

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen.
- Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.
- Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Unternehmenskennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Baugenossenschaft Recklinghausen eG	T€	T€	T€	T€	T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	19.567	18.876	18.446	18.747	18.420
Umlaufvermögen	3.739	4.451	4.892	5.625	6.351
Bilanzsumme Aktiva	23.306	23.327	23.338	24.372	24.771
Passiva:					
Eigenkapital	16.499	16.763	16.852	17.706	18.419
davon Stammkapital	755	721	719	721	724
Rückstellungen	45	47	51	319	61
Verbindlichkeiten	6.762	6.517	6.435	6.347	6.291
Bilanzsumme Passiva	23.306	23.327	23.338	24.372	24.771
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	5.591	5.698	5.655	5.746	5.774
Bestandsveränderungen	76	-52	80	5	70
sonst. betriebliche Erträge	100	353	137	880	79
Hausbewirtschaftungsaufwand	-3.584	-3.865	-3.976	-3.940	-3.359
Personalaufwand	-577	-604	-617	-647	-672
Abschreibungen	-715	-722	-736	-736	-717
Sonstige Aufwendungen	-173	-261	-160	-174	-162
Zinsen und ähnliche Erträge	5	2	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76	-72	-67	-64	-63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	647	477	314	1.070	950
Steuern	-179	-178	-197	-196	-209
Jahresergebnis	468	299	117	874	741
Zuführung Rücklagen	47	30	12	87	74
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	421	269	105	787	667
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	7	8	8	8	9
Umsatzerlöse pro Mitarbeiter	799	712	707	718	642
Personalaufwand pro Mitarbeiter	82	76	77	81	75
Eigenkapitalquote	71%	72%	91%	73%	74%
Anlagedeckungsgrad I	84%	89%	91%	94%	100%
Eigenkapitalrentabilität	3%	2%	1%	5%	4%
Gesamtkapitalrentabilität	2%	2%	1%	4%	3%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Baugenossenschaft hat folgende Dividenden ausgeschüttet:

2013	2014	2015	2016	2017
1.088,00 €	801,04 €	801,04 €	801,04 €	801,04 €

Auch für die kommenden Jahre wird mit einer geringen Dividendenzahlung gerechnet.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Wohnungsbaugenossenschaft Recklinghausen eG ist Teil der kommunalen Wohnraumversorgung in Recklinghausen. Zweck der Genossenschaft ist nach der Satzung vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen. Anzumerken ist dabei, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich von jedermann erworben werden kann. Die Baugenossenschaft ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mitgliedschaft der Stadt Recklinghausen an der Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Baugenossenschaft werden vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben für die Geschäftsjahre des Berichtszeitraumes jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 hat nach Rücklagenzuweisung von 74,2 T€ mit einem Bilanzgewinn von 667,1 T€ abgeschlossen.

Die Hausbewirtschaftung war unverändert der wichtigste Leistungsbereich der Genossenschaft. Das erzielte Jahresergebnis ist maßgeblich in diesem Bereich und durch Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen entstanden.

Die Ertragssituation des Hausbesitzes ist unter Berücksichtigung der planmäßig hohen Aufwendungen für die Bestandspflege von 1,4 Mio. € zufrieden stellend.

Die Wettbewerbsposition hat sich durch die umfangreiche Modernisierungstätigkeit und die Neugestaltung der Wohnumfelder weiter verbessert.

Im Jahre 2018 wird die Ertragslage durch geplante Aufwendungen für die Bestandspflege von rd. 1,6 Mio. € belastet.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind geordnet. Das Anlagevermögen und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte sind durch langfristige Fremdmittel und eigene Mittel der Genossenschaft finanziert.

Die Liquiditätslage ermöglichte jederzeit die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen. Eigene Mittel für notwendige Investitionen waren verfügbar. Mit der guten Vermögens- und Kapitalstruktur und der erfolgreichen Bewirtschaftung des Hausbesitzes ist eine gefestigte Ertragskraft und somit eine solide Basis für zukünftige Aufgaben vorhanden.

Bestandsgefährdende Risiken oder solche, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestehen nicht.

Im Vordergrund der kommenden Jahre stehen weiterhin die Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Wohnungsbestandes.

Einrichtungen der Kulturpflege

1. Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH Seite 25

Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Otto-Burrmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 918-320

Telefax: (0 23 61) 918-322

Internet: www.ruhrfestspiele.de

e-mail: verwaltung@ruhrfestspiele.de

Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Bürgermeister Christoph Tesche

Aufsichtsrat

RM Frank Cerny
 RM Holger Freitag
 RM Marina Hajjar
 RM Benno Portmann
 BM Christoph Tesche

Geschäftsführer und Festspielleiter
Geschäftsführerin

Dr. Frank Hoffmann
 Genia Nölle

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	115.050,00	50,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	115.050,00	50,00
Stand 31.12.2017	230.100,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag (Satzung) - in der Fassung vom 27. Mai 2003 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand und ausschließlicher Zweck der Ruhrfestspiele ist die unmittelbare Förderung der allgemeinen Volksbildung durch Veranstaltungen jährlich wiederkehrender, kulturell hervorragender Festspiele in Recklinghausen und eine ganzjährige überörtliche Kulturarbeit, die auch internationale Beziehungen einschließt.

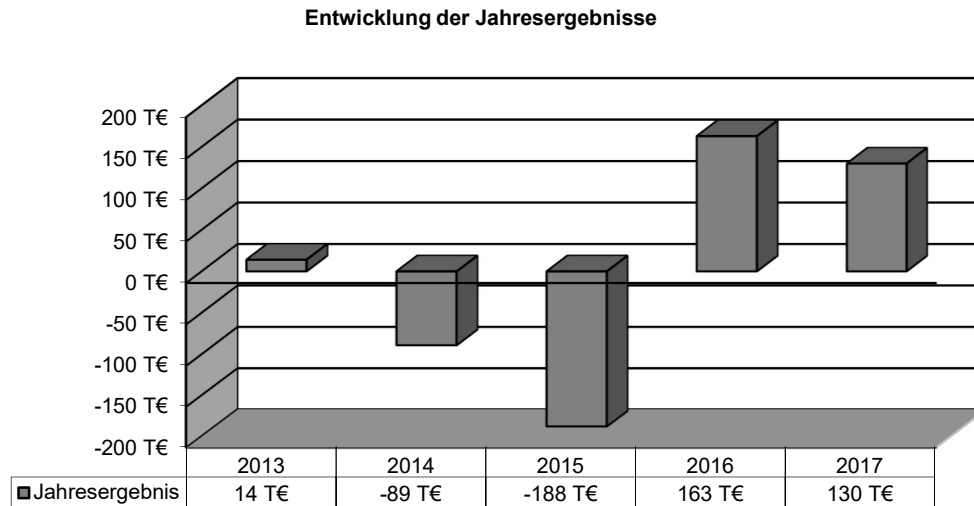
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- bedeutende künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Maßnahmen

- Maßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Sport
- besondere Projekte des Theaters, der bildenden Kunst und der Kultur- und Medienarbeit

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt.

Unternehmenskennzahlen Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	50	71	77	70	31
Umlaufvermögen	448	460	333	664	894
Rechnungsabgrenzungsposten	15	13	24	15	20
Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	0	2	1	0	0
Bilanzsumme Aktiva	513	546	435	749	945
Passiva:					
Eigenkapital	376	287	98	261	391
davon Stammkapital	230	230	230	230	230
Rückstellungen	61	179	332	331	344
Verbindlichkeiten	68	64	89	138	189
Rechnungsabgrenzungsposten	8	16	16	19	21
Bilanzsumme Passiva	513	546	535	749	945
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	2.903	2.670	3.031	2.939	2.990
Sonstige betriebliche Erträge	199	89	126	7	24
Personalaufwand	-2.289	-2.329	-2.324	-2.294	-2.328
Abschreibungen	-31	-46	-39	-28	-28
Sonstige Aufwendungen	-4.859	-4.556	-5.035	-4.591	-4.707
Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	4	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-3	-8	-7	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.079	-4.174	-4.245	-3.974	-4.047
Steuern	-1	-1	21	-1	-1
Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse	4.094	4.086	4.035	4.138	4.178
Jahresergebnis	14	-89	-189	163	130
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	14	-89	-189	163	130
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	18	19	18	17	23
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	161	141	168	173	130
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	127	123	129	135	101
Durchschnittserlös je Eintrittskarte	20 €	17 €	18 €	18 €	20 €
Eigenkapitalquote	73%	53%	18 %	35%	41%
Anlagedeckungsgrad I	752%	404%	127 %	373%	1.261%
Eigenkapitalrentabilität	4%	-31%	-193 %	62%	33%
Gesamtkapitalrentabilität	4%	-16%	-34%	22%	14%
Anzahl Vorstellungen	315	305	305	325	309
Anzahl Besucher	85.048	83.009	81.389	80.778	83.211
Auslastung in %	76%	78%	81%	84%	84%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen hat in 2017 einen Gesellschafterbeitrag von 1.180.100 € geleistet.

Bürgschaften wurden nicht übernommen.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 142.141,66 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der RR GmbH handelt es sich um eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung (Einrichtung) auf dem Gebiet des Kulturwesens (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden seit 2010 vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Schröder geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Das Motto der im Geschäftsjahr 2017 veranstalteten Ruhrfestspiele war diesmal das Motto „kopfüber Weltunter“. Die Gesamtbesucherzahl ist von 80.778 auf 83.211 gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf stiegen von 1.289.186,25 € auf 1.396.242,75€. Der Bruttokartenertrag erhöhte sich von 17,89 € auf 20,26 € je Kaufkarte. Bei den Karteneinnahmen konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Mehreinnahme von 107.056,50 €

verzeichnet werden; dass macht eine Erhöhung von rund 8,3 Prozent aus. Die Auslastung ist mit 84,29 % zu dem Vorjahreswert von 84,30 % fast gleichgeblieben.

Risiken der zukünftigen Entwicklung basieren auf der Abhängigkeit der Planung des Festspielprogramms und des künstlerischen Betriebs zur Durchführung des Programms von den Zuwendungen der Träger, der Gewährung öffentlicher Mittel für die Produktionen und Programme, der künstlerischen Bewertung und des Publikumsinteresses. Insbesondere bei Eigen- und Koproduktionen besteht ein erhöhtes Risiko der Verteuerung im Zuge der künstlerischen Entwicklung und Herstellung der Produktion. Obwohl solche Abweichungen in der Regel unvermeidbar sind, bemüht sich die Geschäftsleitung durch intensives Controlling und Vertragsgestaltungen mit den Beteiligten, die daraus für die Gesellschaft entstehenden Risiken zu minimieren.

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein gutes Ergebnis erwartet, so dass gegebenenfalls Rücklagen für Investitionen gebildet werden können.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- 1. WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
Seite 31**

- 2. Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH
Seite 37**

- 3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH
Seite 43**

- 4. Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH
Seite 47**

WiN Emscher-Lippe (WiN EL)
Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Herner Str. 10
45699 Herten

Telefon: (0 23 66) 1098-0
Telefax: (0 23 66) 1098-24

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Christoph Tesche
Aufsichtsrat	Bürgermeister Christoph Tesche
Geschäftsführer	RA Peter Karst (bis 28.02.2018)
Prokurist	Dipl.-Ing Bernd Groß (Prokurist) Martin Peetzen (Prokurist)

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	18.764,41	6,12
übrige Städte	139.736,06	45,55
weitere 26 Gesellschafter zzgl. 1 freier Geschäftsanteil	148.274,66	48,33
Stand 31.12.2017	306.775,13	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag - in der aktuellen Fassung - enthält in § 1 den Zweck des Unternehmens. Danach ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

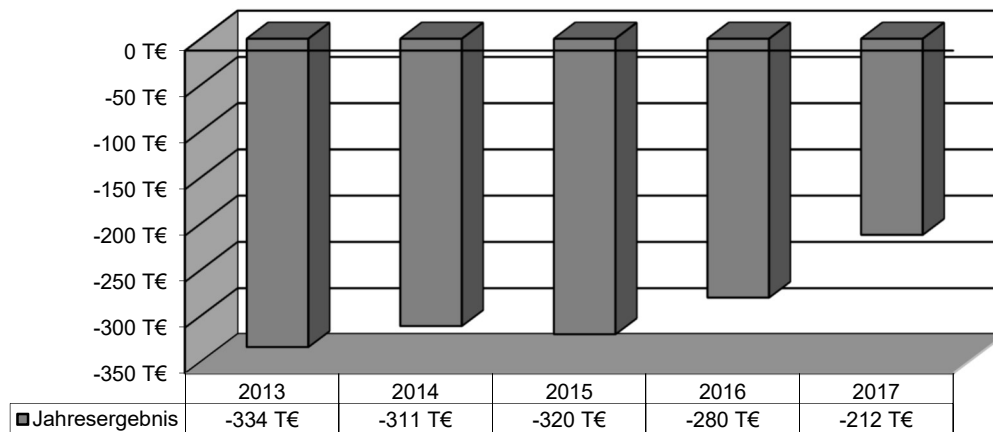
Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen und Beratung in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen sowie Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeitsplätze,
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs.

Unternehmenskennzahlen WiN Emscher-Lippe GmbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	87	83	80	105	106
Umlaufvermögen	423	636	519	476	862
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	2	1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	510	719	599	583	969
Passiva:					
Eigenkapital	139	139	129	154	254
davon Stammkapital	307	307	307	307	307
Rückstellungen	22	22	31	32	38
Verbindlichkeiten	349	428	326	327	618
Rechnungsabgrenzungsposten	0	130	113	70	59
Bilanzsumme Passiva	510	719	599	583	969
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	726	567	753	1.420	1.168
Sonstige betriebliche Erträge	1	4	18	17	18
Personalaufwand	-693	-585	-697	-758	-815
Abschreibungen	-9	-4	-4	-5	-8
Sonstige Aufwendungen	-359	-293	-390	-954	-575
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-334	-311	-320	-280	-212
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-334	-311	-320	-280	-212
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-334	-311	-320	-280	-212
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	14	13	15	15	16
Umsatzerlöse / Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	52	44	50	95	73
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	50	45	46	51	51
Eigenkapitalquote	27%	19%	22%	26%	26%
Anlagedeckungsgrad I	160%	167%	161%	148%	240%
Eigenkapitalrentabilität	-240%	-224%	-248%	-182%	-83%
Gesamtkapitalrentabilität	-65%	-43%	-53%	-48%	-22%

Die von den Gesellschaftern geleisteten Abschläge auf den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag werden lt. Gesellschaftsvertrag erst mit der Bilanzfeststellung in Eigenkapital umgewandelt. Daher sind sie vor Bilanzfeststellung noch als Fremdkapital auszuweisen.

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschafter der WiN EL sind zur Übernahme möglicher Verluste verpflichtet. Der Anteil der kommunalen Gesellschafter richtet sich nach den jeweiligen Einwohnerzahlen. Die Stadt Recklinghausen hat im Jahr 2017 Zahlungen in Höhe von 26.418,96 € geleistet.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsführung hat ein Gehalt in Höhe von 123.000 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der WiN EL handelt es sich um eine regional tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die auch für die Stadt Recklinghausen tätig werden kann. Das Unternehmen fördert die Allgemeinheit u.a. durch Maßnahmen

- zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- zur Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie
- zur Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebietes.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der WiN EL werden seit 2006 von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gelsenkirchen, geprüft. Für das Geschäftsjahr 2017 haben die Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Regionalagentur Emscher-Lippe stellt das arbeitspolitische Bindeglied zwischen der Landesregierung NRW und der Emscher-Lippe Region dar und fordert die Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Rahmen der Landesarbeitspolitik.

Die WiN EL konnte auch im Geschäftsjahr 2017 durch ihre beratende und unterstützende Tätigkeit positiv zur Entwicklung von Projekten für die Qualifizierung und Beschäftigung in der Emscher-Lippe-Region beitragen. Neben dem Tagesgeschäft standen in 2017 die Beratung von Projektträgern zu den aktuellen Förderprogrammen sowie die Organisation der regionalen Stellungnahmen zu Interessenbekundungen von Weiterbildungsträgern im Rahmen von diversen Programmaufrufen im Fokus.

Die vielschichtigen Aspekte des „Regionalmanagements“ werden u.a. durch die erforderliche Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen zur Unterstützung des Geschäftsführers deutlich.

Schwerpunktmäßig wurden die Teilprojekte „Circuläre Wertschöpfung“ circC2ess“ sowie „ZukunftsBande Emscher-Lippe“ bearbeitet.

Das Projekt „Die Ideen liegen auf dem Campus?!“ konnte unter Erreichung der Ziele fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Projektes „InnovationsCity rollout“ übernimmt die Berichtsgesellschaft neben organisatorischen und administrativen Aufgaben des Projektmanagements und der Projektkommunikation den kommunalen und regionalen Wissenstransfer für die Emscher-Lippe-Region.

Im Juni 2017 wurde das Projekt „Breitbandkoordination Emscher-Lippe“ gestartet, das bis Ende Mai 2020 läuft.

Auch im Jahr 2017 hatte die WiN die Geschäftsführung der ChemSite-Initiative inne.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 604 T€ sind satzungsgemäß zum Zwecke des Verlustausgleichs 2016 bestimmt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von 212,0 T€ durch Verrechnung mit den geleisteten Gesellschaftervorauszahlungen erfolgt im Rahmen der späteren Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017. Die Überdeckung in Höhe von 392 T€ zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Damit erhöht sich die Rücklage auf 551 T€.

Die WiN EL ist - wie nahezu alle Wirtschaftsförderungsgesellschaften - auf die Ausgleichszahlungen ihrer kommunalen Gesellschafter angewiesen, um der ihr übertragenen Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung nachkommen zu können und nicht zuletzt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Somit steht auch die WiN EL in dem Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Mittelzuwendungen der Kommunen an ihre kommunalen Gesellschaften mit dem Europäischen Beihilferecht. In diesem Zusammenhang bestehen rechtliche Unsicherheiten sowie Risiken.

Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt, für die ausgeschiedenen Gesellschafter neue Gesellschafter zu akquirieren, um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten.

Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH
Otto-Burrmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 918-401

Telefax: (0 23 61) 918-413

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Christoph Tesche

Aufsichtsrat Bürgermeister Christoph Tesche
 RM Claus Clemens Beeking
 RM Ulrich Engelmann
 RM Marina Ulrike Hajjar
 RM Claudia Ludwig
 RM Christel Sieling-Klinger
 RM Martina Moskau-Ruhnau

Geschäftsführung Frank Markel – hauptamtlich (bis 30.09.2018)
 Genia Nölle - nebenamtlich (bis 30.09.2018)
 Michael Schulz – Prokurist (ab 01.10.2018 Betriebsleiter)

Anteilseigner	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2017	255.645,94	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

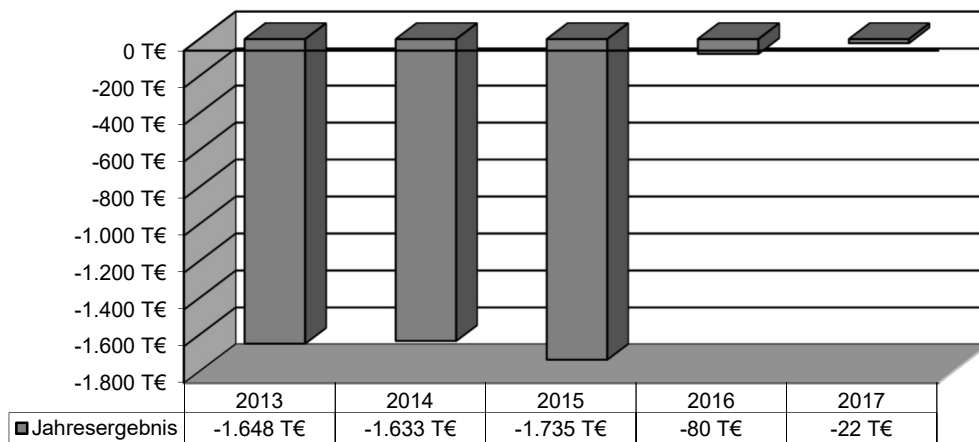
Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 2 den Gegenstand der Gesellschaft:

- Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Betriebsführung und Bewirtschaftung von Veranstaltungsgeländen und Veranstaltungsräumen der Stadt Recklinghausen.
- Die Gesellschaft pachtet zu diesem Zweck die entsprechenden Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebsvorrichtungen und der jeweiligen Gastronomiebereiche an. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes kann sie auch andere Rechtsverhältnisse begründen.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und zweckmäßig sind. Sie kann sich zu diesem Zwecke an anderen Kapitalgesellschaften beteiligen und solche begründen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Veranstaltungen aller Art (u.a. Kulturveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkte, Versammlungen, Tagungen, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Unternehmenskennzahlen Vestisches Cultur- und Congresszentrum RE GmbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	46	49	35	29	61
Umlaufvermögen	487	555	397	407	394
Rechnungsabgrenzungsposten	10	5	8	9	9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	81	78	72	153	175
Bilanzsumme Aktiva	624	687	512	598	639
Passiva:					
Eigenkapital	0	0	0	0	0
davon Stammkapital	256	256	256	256	256
Rückstellungen	308	284	250	336	379
Verbindlichkeiten	309	398	262	258	259
Rechnungsabgrenzungsposten	7	5	0	4	1
Bilanzsumme Passiva	624	687	512	598	639
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.282	1.344	1.328	1.682	1.667
Sonstige betriebliche Erträge	318	263	291	1.674	1.677
Personalaufwand	-1.644	-1.703	-1.749	-1.760	-1.823
Materialaufwand	-231	-247	-325	-342	-309
Abschreibungen	-24	-20	-17	-19	-15
Sonstige Aufwendungen	-1.333	-1.263	-1.259	-1.312	-1.218
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-8	-5	-3	-1
Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.641	-1.633	-1.735	-80	-23
Steuern	7	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.634	-1.633	-1.735	-80	-22
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-338	-336	-333	-327	-408
Entnahme Kapitalrücklage/Betriebskostenzuschuss	1.636	1.636	1.741	0*	0*
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-336	-333	-327	-407	-430
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	33	32	32	32	32
Umsatzerlöse / Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	39	42	42	53	52
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	50	53	55	55	57
Eigenkapitalquote	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	-55%	-50%	-65%	-55%	-64%
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	296	345	173	258	183

*Betriebskostenzuschuss wird ab 2016 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen hat sich als alleinige Gesellschafterin der VCC im Generalvertrag verpflichtet, zum Ausgleich der jeweiligen Jahresfehlbeträge, Zahlungen zu leisten. Diese Zuschüsse basieren im Wesentlichen auf dem verabschiedeten Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres und dem jeweiligen Vorjahresergebnis der Gesellschaft. Die Stadt Recklinghausen hat in den vergangenen Jahren folgende Zahlungen geleistet:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
1,84 Mio. €	1,64 Mio. €	1,64 Mio. €	1,74 Mio. €	1,64 Mio. €	1,64 Mio. €	1,64 Mio. €

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 81 T€ erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der VCC Recklinghausen GmbH handelt es sich nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2017 der VCC Recklinghausen GmbH wurden durch die TREUHAND WEST GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese hat für das Jahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 war bei einem festgeschriebenen Betriebskostenzuschuss, erhöhten Personalfixkosten und steigenden Kosten für externe Dienstleistungen ein Defizit bei den verbleibenden finanziellen Mitteln hinzunehmen, die danach noch für die zahlreichen Schadensfälle, Wartungs- und Prüfpflichten sowie notwendigen Umrüstungen zur Verfügung standen.

Auf der Erlösseite konnte durch die Einschränkungen bei den Trödelmärkten (Witterung, Wegfall Ausweichgelände) ein Rückgang verzeichnet werden. Auch die Erlöse aus der Personalgestellung für die Ruhrfestspiele gingen gegenüber dem Vorjahresausweis etwas zurück. Dagegen konnten die Vermietungsumsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen gesteigert werden.

Für das Jahr 2018 ist ein Umstrukturierungskonzept erarbeitet worden, das mit Wirkung zum 01.01.2018 umgesetzt wurde. Es erfolgte eine Vermögensübertragung der VCC GmbH auf die Stadt Recklinghausen (BgA Veranstaltungshäuser). Mit Wirksamwerden der Übertragung ist die VCC GmbH erloschen und der BgA wurde in den neu gegründeten Eigenbetrieb VCC Recklinghausen ausgegliedert.

Nach der Realisierung vorstehender Maßnahmen ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit und damit einhergehend die bauliche Unterhaltung der Veranstaltungshäuser gesichert.

Im Kongress- und Tagungsbereich sieht die Geschäftsführung weitere Wachstumschancen, da sich die Gesellschaft bei den Kunden einen guten Ruf erworben hat. Dies bestätigen die Rückmeldungen von Kunden nach durchgeführten Veranstaltungen. Der in den letzten Jahren positive Trend könnte weiter fortgesetzt werden. Hierbei ist nicht nur eine Steigerung für das Ruhrfestspielhaus zu verzeichnen, sondern auch für das Kultur- und Tagungszentrum Bürgerhaus Süd konnten namhafte Kunden für das Tagungsgeschäft gewonnen werden.

Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

**Rathausplatz
45657 Recklinghausen**

**Telefon: (0 23 61) 501095
Telefax: (0 23 61) 501099
e-mail: info@ser-recklinghausen.de**

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Erster Beigeordneter Georg Möllers

Aufsichtsrat RM Klaus-Dieter Breidenstein
RM Frank Cerny
RM Bodo Mauermann
RM Jürgen Nethöfel
RM Johannes Quinkenstein
RM Volker Schäper-Beckenbach
Erster Beigeordneter Georg Möllers

Geschäftsführung Bürgermeister Christoph Tesche – nebenamtlich -

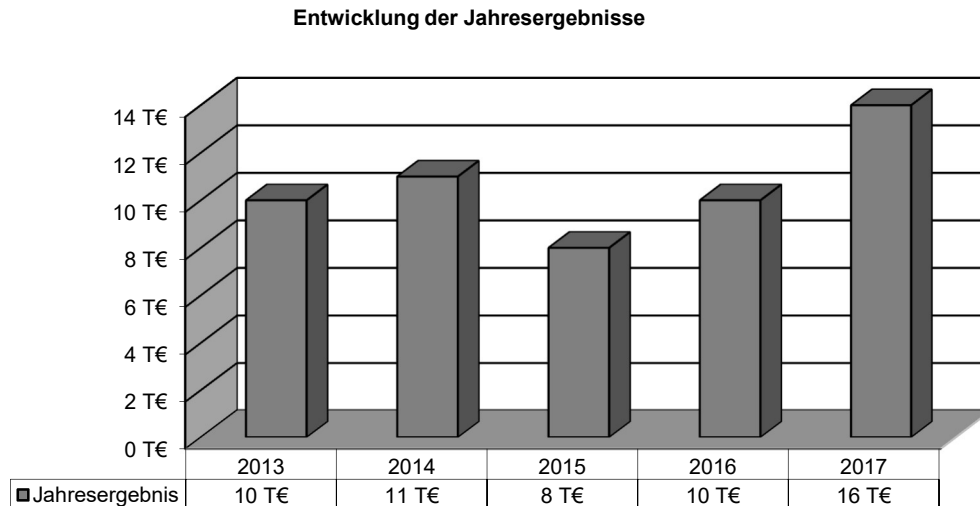
Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadt Recklinghausen	100.000,00	100,00
Stand 31.12.2017	100.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 14.12.2001 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Erwerb, Planung, Verwaltung, Sanierung, Baureifmachung und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Preston Barracks“ sowie angrenzende Bereiche,
- im Rahmen der Stadtentwicklung Durchführung weiterer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in gleicher Weise.

Unternehmenskennzahlen Stadtentwicklungsgesellschaft Recklingh. mbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	3.777	3.631	3.480	3.334	5
Umlaufvermögen	10.488	10.011	9.917	11.697	11.741
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0	4	1
Bilanzsumme Aktiva	14.268	13.642	13.401	15.035	11.747
Passiva:					
Eigenkapital	122	134	142	152	169
davon Stammkapital	100	100	100	100	100
Sonderposten	12	7	3	1	0
Rückstellungen	12	16	19	18	24
Verbindlichkeiten	14.122	13.485	13.237	14.864	11.554
Bilanzsumme Passiva	14.268	13.642	13.401	15.035	11.747
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	399	382	396	408	359
Sonstige betriebliche Erträge	3	4	4	4	10
Personalaufwand	-4	-6	-39	-43	-53
Materialaufwand	-139	-135	-113	-136	-100
Abschreibungen	-148	-150	-151	-149	-111
Sonstige Aufwendungen	-89	-69	-72	-60	-72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94	-87	-78	-73	-71
Zinsen und ähnliche Erträge	82	77	68	64	63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13	16	15	15	25
Steuern	-3	-5	-7	-5	-9
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	10	11	8	10	16
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	10	11	8	10	16
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	4	4	4	4	4
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	100	96	99	102	90
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	37	35	10	11	13
Eigenkapitalquote	1%	1%	1%	1%	1 %
Anlagedeckungsgrad I	3%	4%	4%	5%	3.380 %
Eigenkapitalrentabilität	11%	13%	11%	10%	15 %
Gesamtkapitalrentabilität	1%	1%	1%	1%	1 %



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen ist verpflichtet, der Gesellschaft die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Maybacher Heide“, „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ und „Verwaltung und vorbereitende Entwicklung der ehemaligen Trabrennbahn“ stehenden Personal- und Sachkosten sowie Investitionen aus eigenen Mitteln bzw. Landesmitteln zu erstatten.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen mit einer Restschuld in Höhe von 9.477.176,18 € vor.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 3.000 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft ist im Bereich „Stadtentwicklung“ als anerkannter Entwicklungsträger für die im Treuhandverhältnis erworbene Fläche der ehemaligen „Preston-Barracks“ sowie die Flächen „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ tätig. Ferner wird die Gesellschaft künftig das ehemalige Trabrennbahngelände entwickeln, baureif machen und vermarkten. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SER ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der SER werden seit dem Geschäftsjahr 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Korthäuser & Partner geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Neben den bestehenden Entwicklungsträger- und Treuhandverträgen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags zur finanziellen Abwicklung des Projekts „Gewerkepark Ortloh“ sowie dem Vertrag über die Vorbereitung und Durchführung der Entwicklung der Flächen „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“, wurde die SER mit Vertrag vom 12.02.2016 durch die Stadt Recklinghausen mit der Verwaltung und vorbereitenden Entwicklung des ehemaligen Trabrennbahnareals in Recklinghausen-Hillerheide beauftragt. Diese Beauftragung beinhaltet unter anderem die Durchführung und Koordinierung aller zur Standortentwicklung erforderlichen Gutachter-, Planungs- und Bauleistungen und die Erstellung einer projektbezogenen Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Prüfung einer Förderantragsstellung. Für die Aufgabenwahrnehmung zahlt die Stadt Recklinghausen der SER GmbH ein kostendeckendes Geschäftsbesorgungsentgelt zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Das Projekt „Maybacher Heide“ ist weitestgehend abgeschlossen und die Maßnahme offiziell beendet.

Dennoch könnten sich noch Konsequenzen aus einem laufenden Rechtsstreit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) über den Erstattungsanspruch aus dem Kaufvertrag vom 19.12.2001 über die ehemalige Bundesliegenschaft „Preston Barracks“ („Maybacher Heide“) in Höhe von 4,95 Mio. € ergeben, welcher seitens der SER GmbH gegenüber der BlmA geltend gemacht wurde.

Aus dem Projekt „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ ergeben sich für die SER lediglich marginale Risiken, da die SER für ihre Geschäftsbesorgungstätigkeit von der Stadt Recklinghausen ein kostendeckendes Entgelt zzgl. einer vereinbarten Marge erhält. Aufgrund von Bauzeitverzögerung der Baureifmachungs- und Sanierungsmaßnahme ist eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2018 erforderlich. Hieraus resultieren Mehraufwendungen bei den Projektmanagement- und Baunebenkosten sowie bei den Baukosten der Baureifmachungs- und Sanierungsarbeiten. Die SER hat ein Liquiditätsrisiko, falls die Stadt Recklinghausen Mittel zur Finanzierung etwaiger Mehrkosten nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt.

Aus dem Projekt „Verwaltung und vorbereitende Entwicklung der ehemaligen Trabrennbahn“ ergeben sich für die SER lediglich marginale Risiken, da die SER für ihre Geschäftsbesorgungstätigkeit von der Stadt Recklinghausen ein kostendeckendes Entgelt zzgl. einer vereinbarten Marge erhält.

Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 501407
Telefax: (0 23 61)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Christoph Tesche

Aufsichtsrat RM Dr. Franz-Josef Bootz (bis 12.09.2018)
 RM Wilhelm Brauckmann
 RM Erich Burmeister
 RM Rafaele Dianin
 RM Christel Dymke
 RM Andreas Leib
 BM Christoph Tesche

Geschäftsführer: Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald

Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadtwerke Recklinghausen GmbH	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2017	25.000,00	100,00

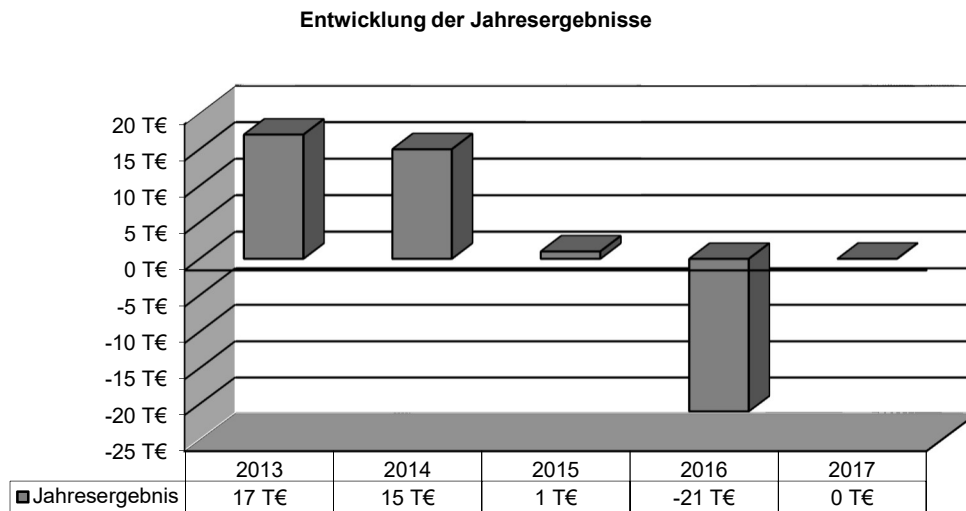
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16.12.2002 geschlossen und beschreibt in § 3 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Management und die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Recklinghausen.

Das Management und die Vermarktung umfassen insbesondere die Stadtentwicklung, die Standortwerbung, das Quartiersmanagement und die Unterstützung der Initiativen anderer Stadtteile, den Handel und Vertrieb von Merchandisingartikeln, die Veranstaltungsdurchführung und -Unterstützung, z.B. von Stadtfesten und bei Stadtjubiläen, sowie alle mit den genannten Bereichen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten wie auch die Stadtimagewerbung und die Förderung des Tourismus (Stadtmarketing).

Unternehmenskennzahlen Recklinghausen Marketing Gesellschaft mbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	0	0	0	1	1
Umlaufvermögen	38	62	69	61	56
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	38	62	69	62	57
Passiva:					
Eigenkapital	28	44	44	23	23
davon Stammkapital	25	25	25	25	25
Rückstellungen	1	1	1	4	4
Verbindlichkeiten	9	17	24	35	30
Bilanzsumme Passiva	38	62	69	62	57
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	36	66	73	108	162
Sonstige betriebliche Erträge	5	0	0	50	0
Materialaufwand	-15	-37	-46	-101	-373
Personalaufwand	-3	-6	-6	-52	-113
Abschreibungen	0	0	-1	-6	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-8	-19	-20	-15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17	15	1	-21	-339
Steuern	0	0	0	0	0
Erträge aus der Verlustübernahme					339
Jahresergebnis	17	15	1	-21	0
Gewinn- /Verlustvortrag	-13	3	19	21	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4	18	19	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1	3	3
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	36	66	73	54	54
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	3	6	6	36	38
Eigenkapitalquote	74%	71%	64%	37%	40%
Gesamtkapitalrentabilität	45%	24%	1%	-34%	-295%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Zahlungen von der Stadt Recklinghausen waren nicht erforderlich, da Verluste der RMG durch die Stadtwerke Recklinghausen GmbH im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen werden.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat keine Bezüge erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen zur Förderung der Wirtschaft im weiten Sinne, d.h. die Unternehmensinhalte sind auf die Wahrnehmung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet. Für die mittelbare Beteiligung der Stadt Recklinghausen über die Stadtwerke Recklinghausen GmbH ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden seit 2016 vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Schröder geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft führt jährliche, in der Regel nicht kostendeckende Veranstaltungen wie das Frühlings- und des Herbstfest durch. Im Jahr 2017 wurde das Jubiläum „1000 Jahre der urkundlichen Ersterwähnung von Recklinghausen“ mit zahlreichen Veranstaltungen durchgeführt.

Auch künftig wird die Gesellschaft teilweise nicht kostendeckende Marketingmaßnahmen für die Stadt Recklinghausen in Absprache mit der Gesellschafterin, der Stadtwerke Recklinghausen GmbH, durchführen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind finanzielle Risiken bei der Gesellschaft nicht zu erkennen.

Sonstige Unternehmen

- 1. Seniorenzentrum Grullbad gGmbH**
Seite 53
- 2. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH**
Seite 57

Seniorenzentrum Grullbad gGmbH

Hochstr. 52
45661 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 60 87-0
Telefax: (0 23 61) 60 87 44

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Christoph Tesche

Aufsichtsrat

- RM Ulrich Hempel
- RM Ulrich Engelmann
- Beigeordneter Georg Möllers
- RM Benno Portmann
- RM Hans Knoblauch
- RM Michael Materna
- RM Erich Burmeister

Geschäftsführer Gilbert Eßers

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2017	255.645,94	100,00

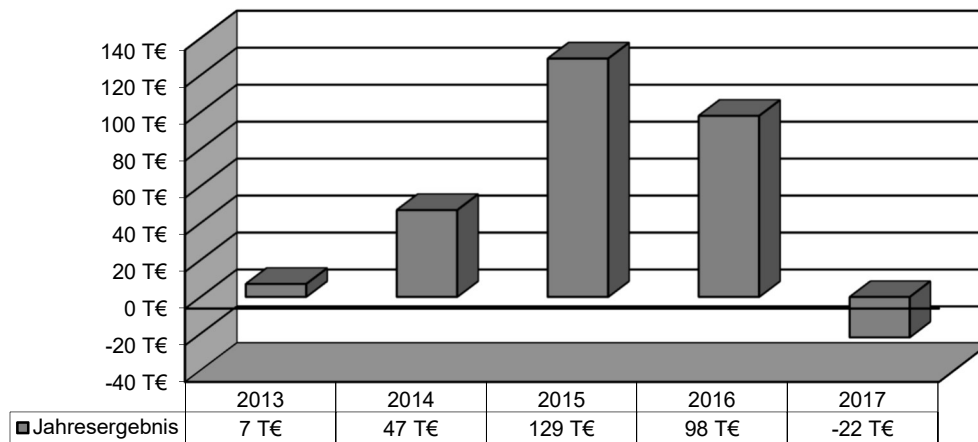
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 09. September 1994 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und der Betrieb des Altenheimes Recklinghausen-Grullbad, Hochstr. 52, sowie weitere Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Die Gesellschaft darf sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen.

Unternehmenskennzahlen Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	11.376	10.995	10.668	10.347	10.088
Umlaufvermögen	356	329	367	337	487
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	5	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	11.732	11.338	11.040	10.684	10.575
Passiva:					
Eigenkapital	472	520	649	747	974
davon Stammkapital	256	256	256	256	256
Sonderposten (Investitionszuwendungen)	38	37	36	35	33
Rückstellungen	244	268	272	244	284
Verbindlichkeiten	10.821	10.349	9.911	9.496	9.153
Rechnungsabgrenzung	127	164	172	162	131
Bilanzsumme Passiva	11.732	11.338	11.040	10.684	10.575
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	5.525	5.934	6.228	6.443	6.402
Sonstige betriebliche Erträge	280	268	392	306	270
Materialaufwand	-1.023	-1.119	-1.410	-1.484	-1.548
Personalaufwand	-3.328	-3.589	-3.852	-3.864	-3.911
Abschreibungen	-408	-404	-400	-411	-424
Sonstige Aufwendungen	-674	-719	-580	-664	-594
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	6	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-306	-260	-245	-232	-217
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66	111	133	100	-22
Steuern	-59	-64	-4	-2	-0
Jahresergebnis	7	47	129	98	-22
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	7	47	129	98	-22
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	121	114	119	119	108
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	46	52	52	55	59
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	28	31	32	33	36
Eigenkapitalquote	4%	5%	6%	7%	9%
Anlagedeckungsgrad I	4%	5%	6%	7%	10%
Eigenkapitalrentabilität	1%	9%	20%	13%	-2%
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	1%	1%	0%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Auf Grund der Gemeinnützigkeit kann die Gesellschaft grundsätzlich keine Dividendenausschüttungen an die Gesellschafterin vornehmen. Durch negative Entwicklungen in den Vorjahren wurde das Eigenkapital zur Finanzierung verbraucht. Zur Liquiditätsstärkung wurden der Gesellschaft in den Jahren 2008 und 2009 Darlehen gewährt und in den Jahren 2010 - 2013 Zuschüsse gezahlt. Für 2017 ist ein Zuschuss in Höhe von 250 T€ von der Stadt Recklinghausen in Anspruch genommen worden, da die Auslastung gesunken ist und es eine Abflachung der Belegungsstrukturen gegeben hat.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 11.393.159,00 € vor (Restschuld zum 31.12.2017 = 7.035.407,63 €).

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 5.400 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH werden seit dem Jahr 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG aus Münster geprüft. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft konnte im Jahr 2017 die fälligen finanziellen Verpflichtungen auch unter Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie vollständig bedienen; die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 4 T€ und die Kontokorrentverbindlichkeiten 30 T€. Die im Etat der Stadt Recklinghausen zur Unterstützung des Seniorenzentrums eingeplanten Mittel von 150 T€ wurden in 2017 aufgrund einer gesunkenen Auslastung und einer Abflachung der Belegungsstruktur in voller Höhe in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde von der Gesellschafterin ein Zuschuss von 100 T€ zur Durchführung von unabdingbaren Instandhaltungen gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 wird mit Umsatzerlösen von rd. EUR 6,4 Mio. und einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25 gerechnet. Die für 2018 neu verhandelten und insgesamt gestiegenen Pflegesätze sind mit Blick auf die Ertragslage positiv zu bewerten. Die erhöhten Tagessätze führen zu einer am Gesamtumsatz orientierten Steigerung von rd. 5,5 %. Mit dieser Steigerung muss die Gesellschaft im Jahr 2018 insbesondere den zu erwartenden Anstieg der Personalaufwendungen durch die anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie die kontinuierlich steigenden Kosten im Energie- und Abgabebereich kompensieren. Neben der Pflegesatzerhöhung ist für die Entwicklung der Gesellschaft die durchschnittliche Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze von maßgeblicher Bedeutung. Infolge des Belegungseinbruchs zu Beginn des Jahres 2018 und den damit einhergehenden Zahlungsschwierigkeiten erfolgte zu Beginn des Jahres 2018 seitens der Gesellschafterin erneut eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 150. Weiterhin wurde die Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Vest Recklinghausen um TEUR 100 auf TEUR 300 erhöht.

Risiken liegen in der Auslastung des Seniorenzentrums. Sollte die Belegung weiterhin dauerhaft auf dem Niveau vom Januar 2018 (83 %) liegen, könnten sich hieraus für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung und eine daraus resultierende Zahlungsunfähigkeit ergeben. Kurzfristig wäre dem durch eine weitere Liquiditätszuführung durch die Gesellschafterin und mittelfristig mit dem Aufbau des funktionierenden Belegungsmanagements zu begegnen.

Ein weiteres Ziel der Gesellschaft wird es im Jahr 2018 sein, die Auslastung der vorhandenen Plätze zu steigern und zu stabilisieren sowie in den kommenden Pflegesatzverhandlungen eine Anhebung der Pflegesätze zu erreichen. Des Weiteren werden in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin strukturelle Maßnahmen geprüft, die zu einer deutlich besseren Liquiditätsausstattung der Gesellschaft kurzfristig führen sollen. Falls dies der Gesellschaft nicht gelingt, würde sich hieraus ebenfalls ein bestandsgefährdendes Risiko ergeben.

Chancen werden in der Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Alten- und Behindertenhilfe gesehen. Dabei werden Instrumente entwickelt, die klare Strukturen im Bereich der zuständigen Leitungseinheiten in der pflegerischen Versorgung bewirken und die Qualität der Pflege auf dem guten Niveau sichern. Die Aktivitäten des Fördervereins des Seniorenzentrums unterstützen weiterhin die Marketingaktivitäten der Gesellschaft, um das Seniorenzentrum zu einem Treffpunkt nicht nur für die Senioren im Stadtteil Grullbad auszubauen. Hierdurch wird die Verankerung der Gesellschaft zum Stadtteil gestärkt.

Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-1454
Telefax: (0 23 61) 50-1442

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Erster Beigeordneter Georg Möllers

Aufsichtsrat RM Andreas Becker
RM Wilhelm Brauckmann
RM Johannes Quinkenstein
RM Volker Schäper-Beckenbach
RM Hans Günter Sorger
RM Klaus Wiesmann

Geschäftsführung Bürgermeister Christoph Tesche – nebenamtlich -

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	2.715.800,00	100,00
Stand 31.12.2017	2.715.800,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

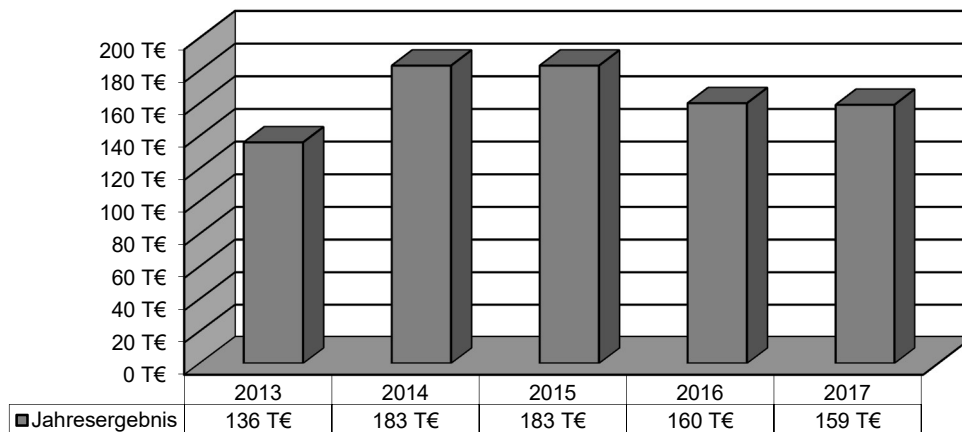
Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 08. Februar 2002 - enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

- Bau und Betrieb von Tiefgaragen
- Abwicklung des hoheitlichen Bereichs im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
- Betrieb des Parkleitsystems

Unternehmenskennzahlen Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	6.135	6.009	5.825	5.640	5.455
Umlaufvermögen	494	577	784	1.002	1.201
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1	0	0
Bilanzsumme Aktiva	6.629	6.586	6.610	6.642	6.656
Passiva:					
Eigenkapital	1.754	1.938	2.121	2.281	2.439
davon Stammkapital	2.715	2.715	2.715	2.715	2.715
Rückstellungen	27	13	30	14	39
Verbindlichkeiten	4.848	4.635	4.459	4.347	4.175
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	6.629	6.586	6.610	6.642	6.656
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.018	1.047	1.016	987	984
Sonstige betriebliche Erträge	5	7	5	6	3
Materialaufwand	-117	-89	-130	-94	-83
Personalaufwand	-16	-16	-16	-16	-17
Abschreibungen	-191	-194	-196	-196	-196
Sonstige Aufwendungen	-309	-318	-246	-275	-302
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184	-178	-173	-171	-153
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	206	259	260	241	242
Steuern	-70	-76	-77	-81	-83
Jahresergebnis	136	183	183	160	159
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	136	183	183	160	159
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	3	3	3	3	3
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	339	349	339	329	328
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	5	5	5	5	6
Eigenkapitalquote	26%	29%	32%	34%	37%
Anlagedeckungsgrad I	29%	32%	36%	40%	45%
Eigenkapitalrentabilität	8%	9%	9%	7%	7%
Gesamtkapitalrentabilität	5%	5%	5%	5%	5%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Auf Grund der lange durchgängig negativen Geschäftsergebnisse, die insbesondere aus dem Betrieb der Tiefgarage am Hauptbahnhof resultieren, hatte die Stadt Recklinghausen als Alleingesellschafterin bis zum Jahr 2011 zusätzliche finanzielle Hilfen gezahlt. Seit dem Jahr 2012 sind keine Zuführungen zur Kapitalrücklage notwendig.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 4.674.672,70 € vor (Restschuld zum 31.12.2017 = 4.051.475,61 €).

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 2.700 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Wesentliche Tätigkeitsbereiche der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH waren die Baumaßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ sowie der Betrieb von Tiefgaragen. Gerade durch den letztgenannten Aufgabenbereich, zu dem auch die Errichtung eines Parkleitsystems im Jahre 2001 zu zählen ist, wird die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SBR ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Im Jahr 2017 wurde der Jahresabschluss erneut von der KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für das Geschäftsjahr 2017 haben die amtierenden Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Einstellerzahlen der Tiefgaragen sind in 2017 geringfügig gefallen. In der Tiefgarage am Hauptbahnhof sind die Einstellerzahlen gegenüber dem Vorjahr zwar um 2,39% gestiegen. Gleichzeitig sind die Umsatzerlöse um 5,67 % gestiegen. In der Tiefgarage Augustinessenstr. dagegen sind die Einstellerzahlen um 6,35 % zurückgegangen. Die Umsatzerlöse sind um 1,52 % gefallen. Ausschlaggebend für den Rückgang der Einstellerzahlen und Umsatzerlöse sind zwei Ursachen: Zum einen der Anstieg von zentralen Parkflächen in der Innenstadt durch das Palais Vest und zum anderen der allgemeine Kundenrückgang in den Innenstädten. In der Tiefgarage Hauptbahnhof konnten allerdings zusätzliche Dauerparker gewonnen werden.

In dem Arkadengebäude am Busbahnhof sind zur Zeit alle Ladenlokale vermietet, so dass in dieser Sparte ein positives Betriebsergebnis erzielt wurde. Bei den aktuellen Mieten bestehen nur geringe Mietrückstände.

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2017 wiederum ein positives Ergebnis aus. Der Jahresüberschuss liegt bei 158 T€ (Vorjahr: 160 T€).

Belastend für das zukünftige Ergebnis kann sich der Bau von zusätzlichen Parkplätzen am Ossenbergweg und an der Alten Feuerwache auswirken.

Insgesamt ist für 2018 wieder mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Unternehmen der Energiewirtschaft

- 1. Stadtwerke Recklinghausen GmbH
Seite 63**
- 2. Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & CO. KG
Seite 67**
- 3. Recklinghausen Netzverwaltungsgesellschaft mbH
Seite 71**
- 4. Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH
Seite 75**

Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-1400
Telefax: (0 23 61) 50-1402

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Christoph Tesche

AufsichtsratOrdentliche Mitglieder:

RM Horst Bachmayer (bis 01.12.2017)
 RM Andreas Becker
 RM Thomas Bernemann
 RM Wilhelm Brauckmann (ab 05.02.218)
 RM Erich Burmeister
 RM Frank Cerny
 RM Holger Freitag
 RM Johannes Quinkenstein
 Bürgermeister Christoph Tesche

Stellvertretende Mitglieder:

RM Friedhelm Baumgarten
 RM Wilhelm Brauckmann (bis 05.02.2018)
 RM Rafaele Dianin
 RM Christel Dymke
 RM Heinz-Bernd Einck
 RM Christian Gehling (ab 05.02.2018)
 RM Andreas Leib
 RM Robert Spilker

Geschäftsführung Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald - nebenamtlich

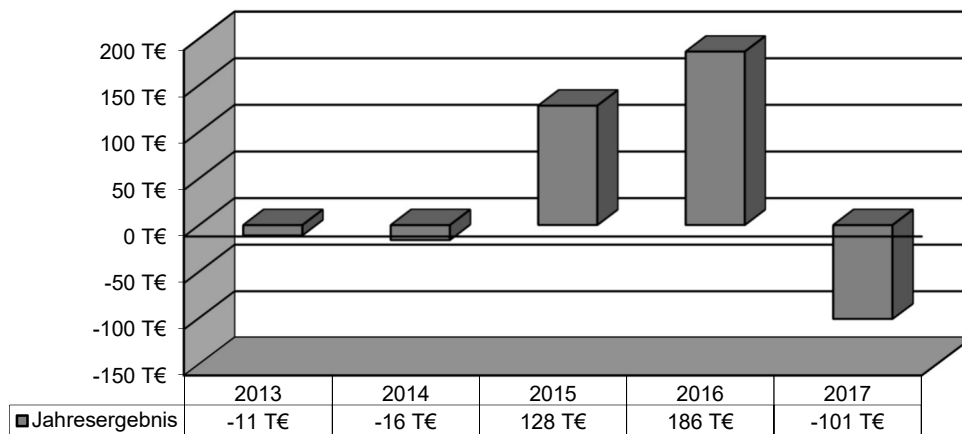
Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	100.000,00	100,00
Stand 31.12.2017	100.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Gesellschaften in den Bereichen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie Beteiligungen an Unternehmen, die den Betrieb öffentlicher Gebäude sowie kultureller Einrichtungen zum Gegenstand haben oder sich mit Fragen des Stadtmarketings und des Tourismus beschäftigen.

Unternehmenskennzahlen Stadtwerke Recklinghausen GmbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	38	38	15.873	15.873	18.816
Umlaufvermögen	33	81	492	897	883
Bilanzsumme Aktiva	71	119	16.365	16.770	19.699
Passiva:					
Eigenkapital	64	73	201	387	3.230
davon Stammkapital	100	100	100	100	100
Rückstellungen	2	14	39	90	134
Verbindlichkeiten	5	32	16.094	16.252	16.293
Rechnungsabgrenzungsposten / latente Steuern	0	0	31	41	42
Bilanzsumme Passiva	71	119	16.365	16.770	19.699
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	0	63	67	68	69
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-2	-6	-11	-14	-16
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	-9	-73	-121	-119	-72
Erträge aus Beteiligungen	0	0	376	547	557
Erträge aus Ausleihungen	0	0	142	230	230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-291	-458	-458
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11	-16	162	254	310
Aufwendungen aus Verlustbernahme	0	0	0	0	-339
Steuern	0	0	-34	-68	-71
Jahresergebnis	-11	-16	128	186	-101
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-11	-16	128	186	-101
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2	2	3
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	0	32	34	34	23
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	0	3	6	7	5
Eigenkapitalquote	90%	61%	1%	2%	16%
Anlagedeckungsgrad I	168%	192%	1%	2%	17%
Eigenkapitalrentabilität	-17%	-22%	64%	48%	-3%
Gesamtkapitalrentabilität	-15%	-13%	-2%	-3%	-4%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschaft beteiligt sich an der Recklinghausen Netzgesellschaft, die das Strom- und Gasnetz Recklinghausen zum 01.01.2014 erworben hat, an der Recklinghausen Marketinggesellschaft Recklinghausen mbH und an der Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH. Eine Gewinnabführung an die Stadt ist bisher nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 5.400 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gem. § 107 GO NRW grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist somit zulässig.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Recklinghausen GmbH werden seit dem Jahr 2015 durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder aus Recklinghausen geprüft. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

In Zukunft werden weiterhin positive Jahresergebnisse aufgrund der Gewinnausschüttungen der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co KG, die als Beteiligungsertrag ausgewiesen werden, erwartet.

Neben der Beteiligung an der Gesellschaft zum Betrieb des Strom- und Gasnetzes, ist ein Aufbau weiterer Geschäftsfelder beabsichtigt. Seit dem 01.01.2016 beteiligt sich die SWR an der Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH (RBG) und an der Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH (RMG).

Mit der RMG ist ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden, der erstmals für das Jahr 2017 zur Anwendung gekommen ist. Die Verlustübernahme für 2017 beläuft sich dabei auf 339 T€, der durch das einmalige Jubiläum „1000 Jahre Recklinghausen“ verursacht worden ist.

Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-1400

Telefax: (0 23 61) 50-1402

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Christoph Tesche

Beirat

RM Andreas Becker
 RM Thomas Bernemann
 RM Johannes Quinkenstein
 RM Udo Schmidt
 Bürgermeister Christoph Tesche
 RM Jochen Weber

Geschäftsführung Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

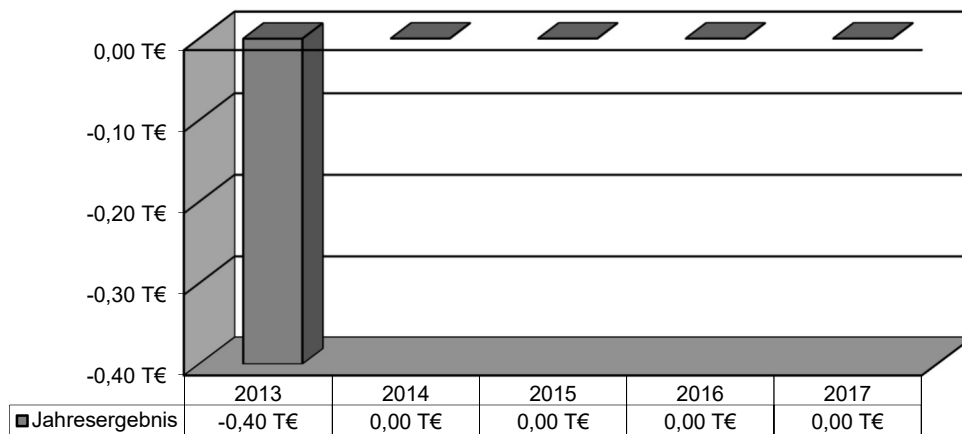
Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen GmbH	25.050,00	50,10
innogy Netze Deutschland GmbH	24.950,00	49,90
Stand 31.12.2017	50.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die An- und Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Unternehmenskennzahlen Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	0	36.644	36.739	37.103	37.288
Umlaufvermögen	50	282	2.320	956	1.353
Nicht durch Einlagen gedeckter Verlustanteil		15	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	50	36.941	39.059	38.059	38.641
Passiva:					
Eigenkapital	50	0	16011	16.030	16.044
davon Stammkapital	50	0	50	50	50
Rückstellungen	0	0	527	352	21
Verbindlichkeiten	0	33.047	18.486	17.609	18.547
Rechnungsabgrenzungsposten	0	3.894	3.887	3.882	3.838
Passive Steuern	0	0	148	186	191
Bilanzsumme Passiva	50	36.941	39.059	38.059	38.641
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	0	0	8.644	8.982	7.826
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	-5.042	-5.259	-4.089
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	-1.678	-1.793	-1.743
Sonstige Aufwendungen	-0,4	-64	-202	-180	-244
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-312	-340	-340
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,4	-64	1.410	1.410	1.410
Sonstige Steuern	0	0	-303	-298	-285
Belastung auf Kapitalkonten	0	64	0	0	0
Jahresergebnis	-0,4	0	1.107	1.112	1.125
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	292	312
Einstellung in Rücklagen	0	0	-292	-312	-325
Belastung auf Kapitalkonten	0	0	-815	-1.092	-1.112
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-0,4	0	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote	100%	0%	41%	42%	42%
Anlagedeckungsgrad I	0	0%	44%	43%	43%
Eigenkapitalrentabilität	0	0%	0%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	0	0%	0%	0%	0%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 17.12.2014 und Wirkung vom 31.12.2014 das Strom- und Gasnetz von der RWE Deutschland AG erworben. Seit 2015 wird das Netz an die RWE Deutschland AG verpachtet, die wiederum den Netzbetrieb an die Westnetz GmbH übertragen hat. Die RWE Deutschland AG ist inzwischen in eine GmbH umgewandelt worden und führt die Firma innogy Netze Deutschland GmbH. Die Vertragsverhältnisse werden nach der Umfirmierung unverändert fortgesetzt.

Der Kaufpreis wurde nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen an die RWE Deutschland gezahlt. Gewinnabführungen erfolgen an die Stadtwerke Recklinghausen GmbH.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat keine Bezüge erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gem. § 107 GO NRW grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist somit zulässig.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschlüsse der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG werden seit 2015 vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder geprüft. Für das Geschäftsjahr 2017 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Da das Strom- und Gasnetz verpachtet ist, werden in Zukunft weiterhin positive Jahresergebnisse durch die Pachteinahmen erwartet.

Die Versorgungssicherheit soll durch eine kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und Qualitätssicherheit gewährleistet werden.

Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 1063360

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Christoph Tesche

Geschäftsführung Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald - nebenamtlich
Frau Elke Temme

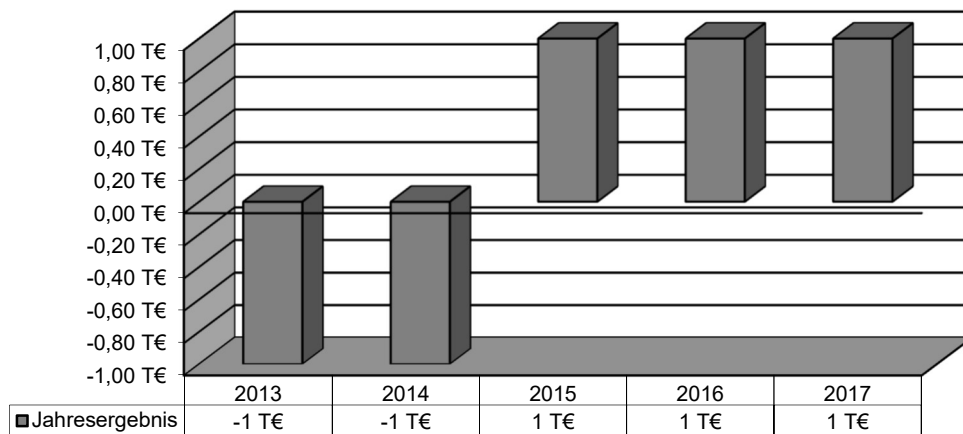
Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen GmbH	12.750,00	51,00
Innogy Netze Deutschland GmbH	12.250,00	49,00
Stand 31.12.2017	25.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Haftung und der Geschäftsführung bei der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

Unternehmenskennzahlen Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	25	26	28	28	29
Bilanzsumme Aktiva	25	26	28	28	29
Passiva:					
Eigenkapital	24	25	26	27	28
davon Stammkapital	25	25	25	25	25
Rückstellungen	0	0	1	1	1
Verbindlichkeiten	1	1	1	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1	0	0
Bilanzsumme Passiva	25	26	28	28	29
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	-1	0	-2	-2	-2
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	1	1	1	1
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1	1	1	1	1
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1	1	1	1	1
III. Sonstige Kennzahlen					
Eigenkapitalquote	96%	96%	93%	93%	96%
Eigenkapitalrentabilität	-4%	-4%	4%	4%	4%
Gesamtkapitalrentabilität	-4%	-4%	-7%	-7%	-7%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

siehe Ausführungen zur Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG

Geschäftsführerbezüge

siehe Ausführungen zur Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

siehe Ausführungen zur Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG

Prüfung des Unternehmens

siehe Ausführungen zur Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG

Unternehmensentwicklung

siehe Ausführungen zur Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG

Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH
Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 1063360

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Ekkehard Grunwald als Geschäftsführer der Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Aufsichtsrat
 RM Friedhelm Baumgarten (ab 19.03.2018)
 RM Thomas Bernemann (bis 19.03.2018)
 RM Erich Burmeister
 RM Heinz-Bernd Einck
 RM Klaus-Dieter Herrmann
 RM Volker Schäper-Beckenbach
 Bürgermeister Christoph Tesche
 RM Christian Wengerek

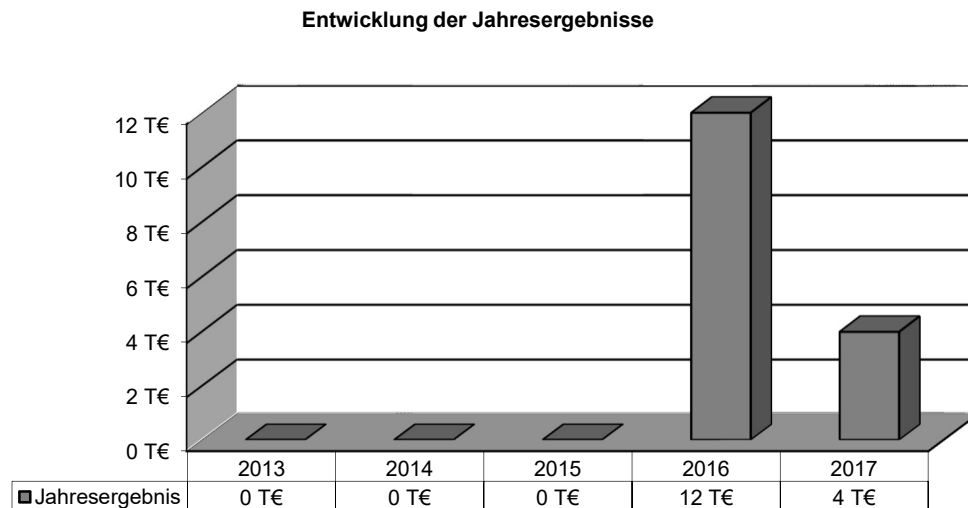
Geschäftsführung Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen GmbH	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2017	25.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Sonderbeleuchtungen, sowie Förderung Bau und Betrieb von Breitbandkabelnetzen einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Unternehmenskennzahlen Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	0	0	0	2.714	2.742
Umlaufvermögen	0	0	0	334	537
Bilanzsumme Aktiva	0	0	0	3.048	3.279
Passiva:					
Eigenkapital	0	0	0	2.980	2.983
davon Stammkapital	0	0	0	25	25
Rückstellungen	0	0	0	16	18
Verbindlichkeiten	0	0	0	52	278
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	0	0	0	3.048	3.279
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	0	0	0	1.014	1.176
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	11	28
Materialaufwand	0	0	0	-707	-892
Personalaufwand	0	0	0	-19	-27
Abschreibungen	0	0	0	-257	-241
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	-24	-38
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	18	6
Steuern	0	0	0	-6	-2
Jahresergebnis	0	0	0	12	4
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	12	4
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	0	0	0	3	4
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	0	0	0	338	294
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	0	0	0	6	7
Eigenkapitalquote	0%	0%	0%	98%	91%
Anlagedeckungsgrad I	0%	0%	0%	91%	92%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%	1%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	0%	0%	0



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Da die Gesellschaft für die Stadt Recklinghausen die Aufgaben im Bereich der öffentlichen Beleuchtung erfüllt, werden die jährlichen Kosten über einen Dienstleistungsvertrag erstattet.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 5.400 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft betreibt das öffentliche Beleuchtungsnetz, so dass die öffentliche Zwecksetzung gegeben ist.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss der Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft wurde von den Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder geprüft. Für das Geschäftsjahr 2017 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Mit Gründung der Recklinghausen Beleuchtungs-GmbH wurde eine Bilanzsumme von 25.000 € ausgewiesen. Durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung und der hieraus resultierenden Aktivierung hat sich dieser Wert zum 31.12.2017 auf 3.278.794,86 € erhöht.

Betriebsrisiken bestehen vornehmlich durch mögliche Unfallschäden an der Beleuchtungsanlage oder durch unvorhergesehene, jedoch nicht aufschiebbare Baumaßnahmen der Stadt Recklinghausen, die einen Neubau oder eine Instandsetzung der

Straßenbeleuchtung erfordern. Diese Risiken sind im Wesentlichen durch Verträge mit der SPIEG SAG GmbH aus Essen und der Stadt Recklinghausen (Straßenbeleuchtungsvertrag) abgesichert. Der Straßenbeleuchtungsvertrag sieht vor, dass sämtlich der RBG entstandenen Kosten durch die Stadt Recklinghausen erstattet werden. Die durch die RBG getätigten Investitionen werden durch die von der Stadt Recklinghausen erstatteten Abschreibungen finanziert. Sollte das Investitionsvolumen das Abschreibungsvolumen überschreiten, wird die RBG entsprechende Finanzmittel (Darlehen) von der Stadt Recklinghausen oder einem Dritten aufnehmen.

Die Qualität der Beleuchtungsanlage sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Gesellschaft wird weiterhin diese Pflichtaufgabe für die Stadt Recklinghausen übernehmen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Recklinghausen und dem Gesellschafter. Das Jahr 2018 wird von der Planung von Neubaumaßnahmen und der Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Straßenausbauplanung der Stadt Recklinghausen geprägt werden.

Vereine

1. Neue Philharmonie Westfalen e.V. Seite 81

Neue Philharmonie Westfalen e.V.

Castroper Straße 12 c (im Depot)
45665 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 48 86 - 0
Telefax: (0 23 61) 48 86 - 66

Organe des Vereins**Mitgliederversammlung****Kuratorium**

Bürgermeister Christoph Tesche (ordl. M.)
 RM Marina Hajjar (ordl. M.)
 RM Holger Freitag (stellv. M.)

Vorstand

BM Christoph Tesche

Träger des Vereins	Zuschüsse	
	- € -	%
Stadt Gelsenkirchen	4.048.175,00	70,23
Stadt Recklinghausen	1.135.617,00	19,70
Kreis Unna	580.303,00	10,07
Stand 31.12.2017	5.764.095,00	100,00

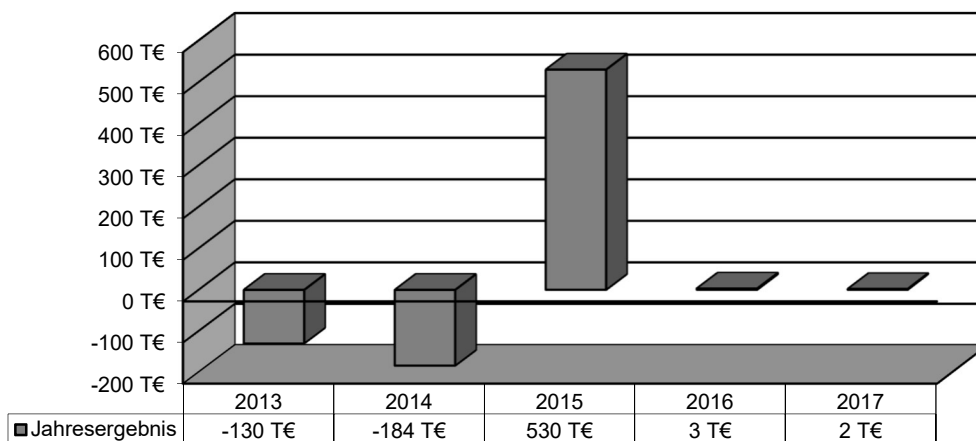
Aufgabe des Vereins:

Nach der Satzung verfolgt der Verein den Zweck, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester, künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Die Stadt Recklinghausen ist neben anderen Gebietskörperschaften ordentliches Mitglied des Vereins.

Unternehmenskennzahlen Neue Philharmonie Westfalen e.V.	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	1.795	1.707	1.648	1.618	1.570
Umlaufvermögen	153	167	646	565	543
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	3	4	10
Kapital	342	526	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	2.295	2.403	2.297	2.187	2.123
Passiva:					
Eigenkapital (Zuschussanteile)	1.187	1.187	1.187	1.187	1.187
davon Stammkapital	0	0	0	0	0
Kapital	0	0	4	7	8
Rückstellungen	663	254	606	735	686
Verbindlichkeiten	445	962	500	247	235
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0	0	11	7
Bilanzsumme Passiva	2.295	2.403	2.297	2.187	2.123
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.003	913	953	1.355	1.355
Zuschüsse	8.443	8.513	9.690	8.811	8.895
außerordentliche Erträge	45	293	22	177	273
Personalaufwand	-8.770	-9.039	-9.167	-9.351	-9.526
Sonstige Ausgaben	-726	-739	-838	-849	-868
Abschreibungen	-120	-117	-125	-138	-132
außerordentliche Aufwendungen	-5	-3	-2	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	0	1	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-8	-3	-1	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-133	-184	530	5	4
Steuern	3	0	0	-2	-2
Jahresergebnis	-130	-184	530	3	2
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-130	-184	530	3	2
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	137	137	124	114	114
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	7	7	8	12	12
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	-64	-66	-74	-82	-84
Eigenkapitalquote	52%	49%	52%	54%	56%
Anlagedeckungsgrad I	66%	70%	72%	73%	76%
Eigenkapitalrentabilität	-11%	-16%	45%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	-6%	-8%	23%	0%	0%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Nach dem zwischen den Städten Recklinghausen und Gelsenkirchen sowie dem Kreis Unna geschlossenen Fusionsvertrag von Oktober 1996 tragen die drei genannten Körperschaften die finanziellen Be- und Entlastungen des Orchesters in einem fest definierten Verhältnis. Die Stadt Recklinghausen hat in den vergangenen fünf Jahren Zuschüsse in folgender Höhe geleistet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Betrag	1.081.950	1.081.950 €	1.485.284 €	1.121.849 €	1.135.617 €	1.212.339,00 €

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 85.693 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Verein nimmt gemäß der Vereinssatzung Aufgaben der Kultur- und Musikkpflege wahr und ist insofern nichtwirtschaftlich i. S. v. § 107 Abs. 2 GO NRW tätig.

Prüfung des Vereins

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 der NPW wurde durch das Referat Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen geprüft. Gegen die Erteilung der Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung bestehen keine Bedenken.

Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins

Die Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW) ist in den vergangenen Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die unter Beibehaltung der bisherigen Höhe der Trägerzuschüsse nicht ausgeglichen werden konnten. Aus diesem Grund wurde mit der NPW ein „Rettungspaket“ erarbeitet, wonach die weitere Existenz des Vereins zunächst bis zum Jahr 2021 gesichert erscheint. Erreicht werden konnte diese Lösung durch einen teilweisen Verzicht der Musiker auf Gehaltszahlungen und eine Erhöhung der Trägerzuschüsse.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

1. KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen Seite 87

KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

**Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen**

**Telefon: (0 23 61) 50-0
Telefax: (0 23 61) 50 28 52**

Organe des Betriebs**Betriebsausschuss:****Ordentliche Mitglieder:**

RM Horst Bachmayer (bis 01.12.2017)
 RM Dr. Franz-Josef Bootz (bis 12.09.2018)
 RM Wilhelm Brauckmann
 RM Erich Burmeister
 RM Rafaele Dianin
 RM Thomas Dreyer
 RM Elke Kant
 RM Claudia Ludwig
 RM Jochen Weber
 Dipl.-Verww. Reinhard Zimmermann (ab 01.12.2017)

Stellvertretende Mitglieder:

RM Christa Anton
 RM Klaus-Dieter Breidenstein
 SB Franz Kafluk
 SB Werner Mielek
 RM Jürgen Nethöfel
 SB Klaus Opitz
 RM Udo Schmidt
 SB Ralf Schneider
 SB Jürgen Wehmeyer
 RM Klaus Wiesmann
 SB Sabine Wilde

1. Betriebsleiter

Norbert Höving

Betriebsleiter

Uwe Schilling

Betreiber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2017	25.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

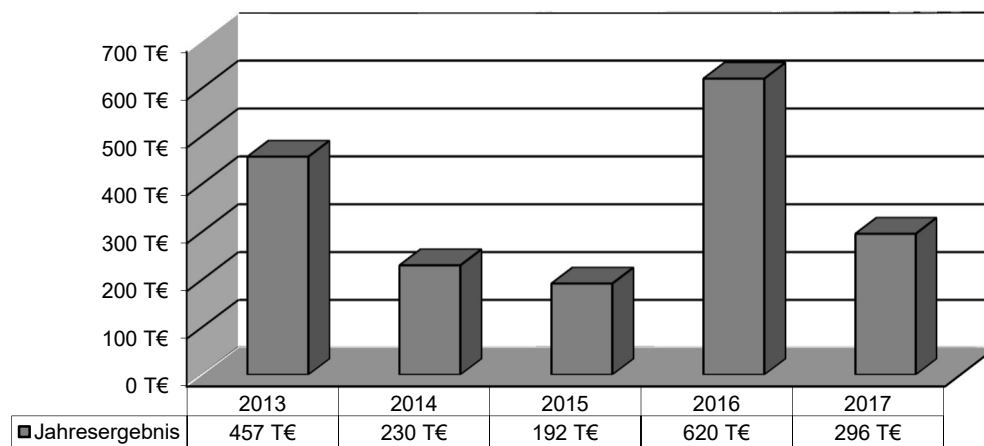
Zweck der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen sind nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19.12.2007 in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.12.2010 die Durchführung der Aufgaben

- der Abfallwirtschaft,
- der Straßenreinigung und
- der Wertstoffsammlung außerhalb der hoheitlichen Abfallwirtschaft,
- der Fahrzeuglogistik einschl. Werkstatt,
- des Bestattungs- und Friedhofswesen,
- der Grün- und Straßenunterhaltung,
- der Bauhoflogistik,
- des Winterdienstes

und alle die den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

Unternehmenskennzahlen KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	29.901	30.291	30.905	30.046	29.914
Umlaufvermögen	10.405	12.307	10.439	10.051	7.782
Rechnungsabgrenzungsposten	49	21	23	20	28
Bilanzsumme Aktiva	40.355	42.619	41.367	40.117	37.724
Passiva:					
Eigenkapital	2.182	2.038	2.011	2.478	2.423
davon Stammkapital	25	25	25	25	25
Sonderposten für Zuweisungen u. Zuschüsse	0	0	0	0	75
Rückstellungen	3.493	3.303	2.844	2.412	2.110
Verbindlichkeiten	24.753	27.251	26.425	24.942	22.765
Rechnungsabgrenzungsposten	9.927	10.027	10.087	10.285	10.351
Bilanzsumme Passiva	40.355	42.619	41.367	40.117	37.724
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	30.833	33.015	32.064	33.721	33.925
Andere aktivierte Eigenleistungen	22	4	66	48	69
Sonstige betrieblicher Erträge	387	648	678	372	286
Personalaufwand	-16.948	-17.650	-17.848	-18.444	-18.865
Materialaufwand	-9.037	-10.587	-9.627	-10.032	-10.063
Abschreibungen	-1.825	-2.015	-2.127	-2.297	-2.367
Sonstige Aufwendungen	-1.922	-2.205	-2.022	-1.870	-1.904
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-888	-893	-842	-779	-705
Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	25	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	623	318	342	744	382
Steuern / außergewöhnliche Aufwendungen	-166	-88	-150	-124	-86
Jahresergebnis	457	230	192	620	296
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	260	260
Ausschüttung	-374	-220	-153	-351	-351
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	83	10	39	529	529
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	352	353	352	353	354
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	82	93	91	96	96
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	48	50	51	52	53
Eigenkapitalquote	5%	5%	5%	6%	6%
Anlagedeckungsgrad I	7%	7%	7%	8%	8%
Anlagenintensität	74%	71%	75%	75%	79%
Verschuldungsgrad	70%	72%	71%	68%	66%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Bei den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die rechtlich unselbständig ist und zum Sondervermögen der Stadt Recklinghausen zählt.

Die Forderungen gegenüber der Stadt verringerten sich im Geschäftsjahr 2017 von 9.215 T€ auf 6.942 T€. Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von 4.393 T€ auf 2.032 T€ gesunken.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 295.987,20 € soll vollständig an die Stadt ausgezahlt werden.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 87.000 € erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei den KSR handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, das gemäß § 114 GO NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung betrieben wird.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen ist in dem Geschäftsjahr 2017 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH geprüft. Der amtierende Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass bei der Betriebsabrechnung kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen veranschlagt werden, welche die handelsrechtlichen Ansätze überschreiten.

Aus Sicht der KSR wäre es angemessen, die auch künftig zu erwartenden anfallenden Gewinne zur Stärkung des Eigenkapitals der nicht gebührenrelevanten Sparten nach Möglichkeit der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Im Rahmen des Stärkungspaktes haben die KSR allerdings einen Großteil der Gewinne an die Stadt abzuführen.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft, Duales System Deutschland, Friedhofs- und Bestattungswesen und Grünpflege sowie den Bereichen Eigenkapital, Liquidität, Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten, demographischer Wandel und Bewerberqualifikation.

Sonstige Beteiligungen

- 1. Zweckverband Gemeinsame Datenzentrale Recklinghausen
Seite 95**

- 2. Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW
Seite 99**

Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

**Castroper Straße 30
45657 Recklinghausen**

**Telefon: (0 23 61) 3033-0
Telefax: (0 23 61) 3033-333**

Organe des Verbandes**Verbandsversammlung****Ordentliche Mitglieder:**

Erster Beigeodneter Georg Möllers

Stellvertretende Mitglieder:

RM Michael Hülsmann

Verbandsrat**Ordentliche Mitglieder:**

Bürgermeister Christoph Tesche

Stellvertretende Mitglieder:

Leiter Fachbereich Personal und Organisation

Gilbert Eßers (bis 31.05.2017)

Leiterin Fachbereich Personal, Organisation, Rechts-
und Ratsangelegenheiten

Petra Janczak (ab 01.06.2017)

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Christoph Tesche

Geschäftsführer:

Sören Kuhn

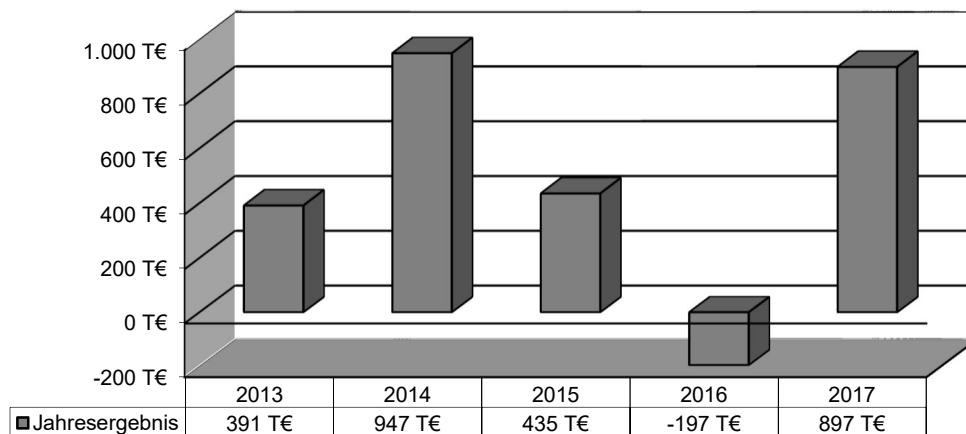
Stammkapital		
Einlage Zweckverband	- € -	%
Stadt Recklinghausen	185.100,00	18,51
Stand 31.12.2017	1.000.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der GKD Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Unternehmenskennzahlen Gemeinsame Kommunale Datenzentrale	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	2.635	2.514	2.274	2.360	2.467
Umlaufvermögen	6.546	7.642	7.724	7.242	8.774
Rechnungsabgrenzungsposten	502	478	718	817	645
Bilanzsumme Aktiva	9.383	10.634	10.728	10.429	11.886
Passiva:					
Eigenkapital	1.344	2.206	1.709	1.089	1.986
davon Stammkapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Rückstellungen	7.492	7.943	8.413	8.732	9.146
Verbindlichkeiten	447	407	519	553	697
Rechnungsabgrenzungsposten	100	78	87	55	57
Bilanzsumme Passiva	9.383	10.634	10.728	10.429	11.886
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	11.067	11.654	11.404	11.125	12.564
Sonstige betrieblicher Erträge	230	285	223	36	317
Personalaufwand	-5.445	-5.896	-5.912	-6.283	-6.207
Materialaufwand	-1.693	-1.509	-1.823	-1.659	-2.157
Abschreibungen	-725	-700	-690	-606	-621
Sonstige Aufwendungen	-3.056	-2.895	-2.801	-2.793	-3.016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	-2	-3
Zinsen und ähnliche Erträge	13	8	1	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	391	947	402	-182	877
Steuern / außergewöhnliche Aufwendungen	0	0	33	-15	20
Jahresergebnis	391	947	435	-197	897
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	391	947	435	-197	897
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	85	85	85	85	85
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	130	137	134	132	148
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	64	69	70	75	25
Eigenkapitalquote	14%	21%	16%	10%	17%
Anlagedeckungsgrad I	51%	88%	75%	46%	81%
Anlagenintensität	29%	43%	24%	-17%	44%
Gesamtkapitalrentabilität	4%	9%	4%	-2%	7%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Bei der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen handelt es sich um einen Zweckverband, deren Leistungen von den einzelnen Kommunen abgenommen werden. Im Jahr 2017 hat die Stadt Zahlungen in Höhe von 1.482,173,11 € geleistet. Die GKD hat zu Gunsten der Stadt Recklinghausen eine anteilige Rückzahlung aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 69.459,18 € in 2018 geleistet.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 90 T€ erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Zweckverband wurde zur Erledigung gemeinsamer öffentlicher Aufgaben gegründet. Die öffentliche Zwecksetzung ist in der Verbandssatzung geregelt. Grundlage der Satzung ist das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1997.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen wird durch die HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüft. Der amtierende Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die GKD ist als IT Dienstleister und Rechenzentrums-Betreiber permanent IT-Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Die GKD arbeitet jedoch weiterhin daran, den Sicherheitsstandard

des Rechenzentrums auszubauen und ein übergreifendes Informationssicherheits-Management-System aufzubauen. Ein weiteres Risiko besteht in der nach wie vor angespannten Finanzsituation der Trägerverwaltungen des Zweckverbandes.

Nach Abwägung der Chancen und Risiken erscheint die Lage der GKD Recklinghausen als stabil und wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren positiv entwickeln.

d-NRW AÖR
Anstalt des öffentlichen Rechts

Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

Telefon: (0 231) 222 438 10
Telefax: (0 231) 222 438 11

Organe der Anstalt

Verwaltungsrat: **kein Vertreter der Stadt Recklinghausen**

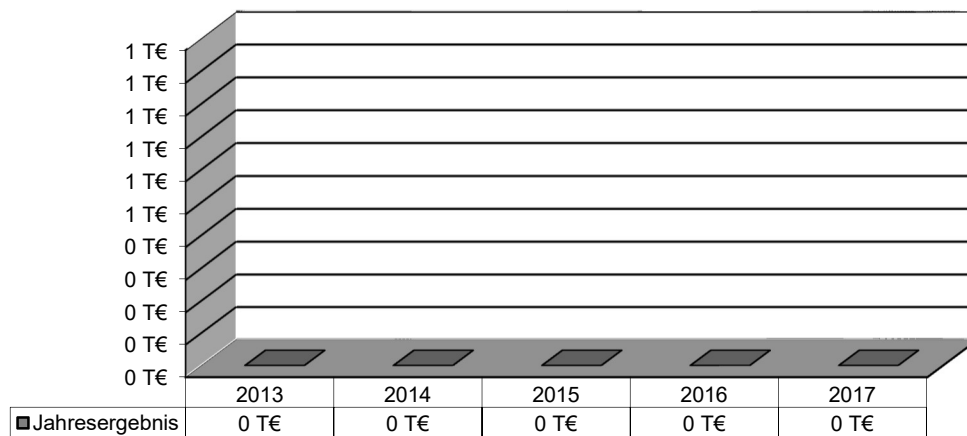
Geschäftsführung: **Dr. Roger Lienenkamp**
Markus Both (allgemeiner Vertreter)

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	1.000,00	0,08
Stand 31.12.2017	1.228.000	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten

Unternehmenskennzahlen d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	0	0	0	0	52
Umlaufvermögen	0	0	0	0	5.497
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	0	0	0	0	5.549
Passiva:					
Eigenkapital	0	0	0	0	2.756
davon Stammkapital	0	0	0	0	1.227
Rückstellungen	0	0	0	0	1.277
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	1.516
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	0	0	0	0	5.549
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	0	0	0	0	10.652
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	-109
Sonstige betrieblicher Erträge	0	0	0	0	8
Personalaufwand	0	0	0	0	-1.104
Materialaufwand	0	0	0	0	-8.472
Abschreibungen	0	0	0	0	-22
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	-940
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	-13
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
Steuern / außergewöhnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	0	0	0	0	22
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	0	0	0	0	484
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	0	0	0	0	50
Eigenkapitalquote	0	0	0	0	50%
Anlagedeckungsgrad I	0	0	0	0	5.300%
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0	0	0%
Gesamtkapitalrentabilität	0	0	0	0	0%

Entwicklung der Jahresergebnisse**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsleitung hat ein Gehalt in Höhe von 214 T€ erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Durch die Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen bei der dem Einsatz von Informationstechnik ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss der d-NRW AöR wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner geprüft. Der amtierende Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Hinweis auf steuerliche Risiken erteilt.

Unternehmensentwicklung

Eine Gewinnerzielung ist nicht Zweck der Anstalt.

Unsicherheiten bestehen in der Beurteilung der steuerlichen Behandlung der Anstalt, da eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt vor Gründung nicht eingeholt wurde.

**Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW. S. 90)**

11. Teil:

Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,

5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie

auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall

können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende

Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der

kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlauschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder

Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes

gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die

Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil

Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.